

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Musik.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebent-spaltene Kolonne je resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 95.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraph-Adresse: Silberband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wilmelshausenstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Der reichstreue Ziegenbock.

Von Waldenburg im Schlesierland, Wird jetzt ein neuer Trick bekannt, Und zwar ein funkelnelmeuer, Wir sagen es zur Wahrheitssteuer Und weil wir ohne Neid und Grollen Der Sache unsern Beifall zollen. —

Ein Bock, ein angehörter Bock, Stolzert dort im reichstreuen Rock Und ist bestimmt in Dorf und Flecken Die Ziegen nur reichstreu zu decken. — Fürwahr, ein lässliches Beginnen, Man hat's erdacht nach langem Sinnen. —

Durch diesen Bock wird kurzerhand Reichstreu das ganze Schlesierland. — Man denke nur der Ziegenmehrung, Durch diese herrliche Bescherung Und dann — die Sache wird noch strammer — Reichstreu die Milch und auch die Lämmer. —

Klein war dagegen und gering, Womit man sonst die Knappen singt, Die Plimpelwurst, das Armbrustschießen! — O nein, so etwas kann verdrießen, Jetzt aber mit dem Bock, dem rechten, Wird man besiegen alle Schlechten. —

Ja, ja, nun ist vorbei die Not, Die sonst das Schlesierland bedroht — In Zukunft kann es nimmer fehlen, Reichstreu wird jeder Knappe wählen Und darum, Waldenburg, frohlocke: Heil, heil dem wackern Ziegenbocke. — H. K.

Das Lied vom „faulen Bergmann“

wird in der Weltspresse immer wieder angestimmt. Soll den Aktien- und Kugelnbesitzern die Unfähigkeit einer Betriebsverwaltung oder eine verfehlte Spekulation verheimlicht werden, wer ist der Schuldige? Der Bergmann, dessen Leistung angeblich „zurückgeht“. Wüß den Klagen der Kohlenverbraucher über ungenügende Lieferungen entgegengetreten werden, so wird nicht zugegeben, daß ungeheure Kohlenmengen zur Erzeugung hochwertiger Nebenprodukte selbst verbraucht wurden, sondern die geringere Lieferung wird dem „arbeitsunlustigen“ Bergmann zur Last gelegt. Beklagt sich das Publikum über die unerhöht steigenden Kohlenpreise, wer wird als Schuldiger vorgeschoben? „Brüder“ Bergmann, der angeblich weniger leistet, je mehr er verdient. So unsinnig wird die Beschuldigung gegen den „faulen“ Bergmann geschleudert, daß selbst dann von „Rückgang der Leistungen“ gefabelt wird, wenn der Geschäftsbericht der betreffenden Behe das genaue Gegenteil ergibt. Es liegt System in der Sache.

Die Weltspresse sammelt seit Jahren, die Bergleute verweigerten die Ueberprüfungen. Wenn's nur wahr wäre! Leider ist der Jammer ettel Gesunken. Auf jeden Bergmann sind verfahrene Schichten entfallen (amtliche Angaben):

	Ober-schlesien	Nieder-schlesien	Ruhr-gebiet	Saargebiet
1903:	279	301	311	297
1906:	286	303	321	296

Die Zahl der verfahrenen Schichten stieg überall, trotzdem fabelt die Weltspresse von „Arbeitsunlust“. Fast in mitteldeutschen (Halleschen) Braunkohlenrevier verfuhr 1906 jeder Arbeiter durchschnittlich 304 Schichten, im Mansfelder Kupferschieferbergbau 305, im mitteldeutschen Salzbergbau 301, im Oberharzer Erzbergbau 300, im Wurmrevier 307, im Innsbrunnener Braunkohlenbergbau 293, im Stegen-Raffauer Erzbergbau 291, im Königreich Sachsen kommen circa 300 Schichten im Jahre auf jeden Bergmann, nicht weniger verfahren die Kameraden in Süddeutschland und in Elsaß-Lothringen. Sind fast 300 Schichten und mehr im Jahre noch nicht genug? Soll „Brüder“ Bergmann etwa sein Bett mit zur Grube bringen, sich dort gleich häuslich einrichten? In keinem andern Hauptbergwerksland verfahren die Arbeiter andauernd so viel Schichten wie in Deutschland! In England werden nicht mehr wie 220—230 Schichten jährlich gemacht, in Amerika sind es nur 200. Sind die Bergarbeiter in Deutschland etwa durch ihre höhere Schichtenzahl wirtschaftlich besser gestellt wie die Kameraden in England und Amerika? Nur ein Unwissender oder Fälscher wird das behaupten. Die Erfahrung hat gelehrt: Je mehr Schichten, desto geringer ist in der Regel der Verdienst pro Schicht! Durch seiner eigenen Hände Arbeit ist übrigens noch kein Mensch zum Millionär geworden. Das können uns die Millionäre bestätigen.

Mindestens ein großer Unfug ist es, den „Rückgang der Leistungen“ aus der „Faulheit der Bergleute“ zu erklären. So lange man nur reiche Fische, ohne große Vorrichtungsbetriebe abbaute, konnte eine höhere Leistung erzielt werden wie in späteren Jahren, wo man die geringeren Fische in Anspruch nehmen mußte und dazu umfassenderer Vorrichtungsbetriebe bedurfte. Diese natürlichen Verhältnisse sind doch nicht die Schuld des Bergarbeiters! Häufig genug aber ist es vorgekommen, daß in den Anfängen der betr. Gruben ein toller Raubbau getrieben wurde; ohne Ausblick auf die Zukunft soll schnell nur die allerbesten Fische abgebaut worden, die geringeren ließ man verkommen; heute rächt sich diese Mißwirtschaft. Was kann der Arbeiter dafür? Er mußte die Befehle der Betriebsleiter ausführen. Im natürlichen Verlauf des Bergbaubetriebes wird allgemein eine langsame Abnahme der Förderung pro Arbeiter eintreten, weil die Gewinnung der Mineralien immer mehr unproduktive Nebenarbeit erfordert. Je tiefer und ausgebeuteter die Grubenbetriebe, desto mehr Arbeitskräfte erfordert schon die Instandhaltung der Schächte, Strecken, Wasserhaltungen,

Wetterführung usw. Das drückt die Leistung pro Kopf der Gesamtarbeiterschaft herab, auch wenn die einzelnen Bergarbeiter mehr schufteten und litten. Wir behaupten, daß nie zuvor im Bergbau die Arbeiter so angestrengt wie jetzt zu schufteten brauchten! Das wird immer schlimmer. Klagen doch auch die Stetiger, ihnen würde ein immer größeres Förderfoll zugemutet! Wo also ist da das behauptete gemildere Arbeiten der Bergleute? Einzelsfälle beweisen nichts.

Uebrigens ist auch nicht überall und ständig ein Rückgang der Leistung pro Kopf eingetreten. Zumal im Braunkohlenbergbau, wo man noch aus dem Vollen wirtschaftet, die Vorrichtungsbetriebe verhältnismäßig sehr gering sind, ist ein ganz außerordentliches Steigen der Arbeiterleistung zu konstatieren. Auf jeden Braunkohlenarbeiter der Gesamtbelegschaft kamen 1906 rund 1000 Tonnen Förderung! Die Salzbergwerksarbeiter würden eine starke Fördersteigerung zu verzeichnen haben, wenn nicht infolge der sprunghaften Vermehrung der Kalifalzguben das Kalihyndikat die Fördermenge herabdrückte, da der Absatz angeblich nicht so stark wie die Förderung steigt. Daß auch die Erzbergleute mehr leisteten, geben die Belegenberichte selbst an.

Auch im Steinkohlenbergbau, wo der Abbau sich eines-teils immer mehr tieferliegenden und anderenteils weniger mächtigen Flözen zuwenden muß, ist in den letzten Jahren kein ununterbrochenes Sinken der Förderung pro Kopf eingetreten. Auf den Kopf der Gesamtbelegschaft berechnet betrug die Förderung:

	Ober-schlesien	Nieder-schlesien	Ruhr-gebiet	Saargebiet
1903:	207	200	281	230
1906:	334	215	284	232

Maschinen kommen im Bergbau Deutschlands bei der Gewinnungsarbeit nur geringfügig zur Verwendung. Wenn man gerecht urteilen will und die schwere, gefährliche, rasch aufreibende Tätigkeit des Bergmanns gebührend würdigt, dann muß man diese Zunahme der Leistungen als Zeugnis für die Tüchtigkeit unserer Bergleute anerkennen. Man vergesse auch nicht, daß von den 800.000—700.000 Arbeitern im Bergbau Deutschlands viele Zehntausende nicht als Vollarbeiter in Betracht kommen können, weil sie keine bergmännische Vorbildung haben; außerdem sind von den 600.677 preussischen Bergarbeitern (1906) nicht weniger wie 175.195, das sind fast 30 Prozent, nicht in der eigentlichen Mineralgewinnungs-sphäre über Tage, in den Nebenanlagen beschäftigt gewesen. Im preussischen Steinkohlenbergbau waren über 24 Prozent der Belegschaft über Tage beschäftigt, in England nur 20 Prozent. In Preußen lieferte jeder Steinkohlenbergmann (Gesamtbelegschaft) 274 Tonnen, in England 294 Tonnen. In England sind bedeutend größere Teile der Gesamtbelegschaft wie in Preußen direkt an der Kohलगewinnung beteiligt. Das erhöht die Leistung pro Kopf schon ganz wesentlich. Aber auch in England, Frankreich und Belgien ist aus denselben natürlichen Gründen wie in Preußen und Deutschland ein langsames Fallen der Förderung pro Kopf eingetreten. Daß diese Erscheinung nicht aus „Arbeitsunlust der Bergleute“ zurückzuführen ist, geben auch Vertreter des Kapitals in ihren sachmännlichen Veröffentlichungen zu.

Im Interesse der Bergarbeiterschaft liegt es, mit allem Nachdruck und immer wieder den Versuch zurückzuweisen, den Bergleuten die Schuld an der augenblicklichen enormen Preissteigerung für Kohlen z. aufzubürden. Einen solchen Versuch unternahm auch das in Paderborn erscheinende Zentrumsblatt, das „Westfälische Volksblatt“; es schrieb:

„Sollte nun wohl noch kein Mensch daran gedacht haben, daß die hohen Kohlenpreise aus den unverhältnismäßig hohen Lohnforderungen der Bergwerksarbeiter entspringen, oder will man nicht so ehrlich sein, dies zu erkennen? Wenn man bedenkt, daß unter genannten Leuten die meisten einen Lohn empfangen, der den vieler Menschen, die ein langes, teures Studium genossen haben und verantwortliche Stellen bekleiden, weit übersteigt, also Verantwortlichkeit und Risiko mit übernehmen müssen, im Gegensatz zu den Arbeitern, dann erscheint es wunderbar, wie man den Grubenbesitzer verantwortlich machen will, der einfach dem Steigen der Löhne entsprechend die Kohlenpreise erhöht.“

Wir protestieren gegen diese Verdächtigung der Bergleute! Wir protestieren umso mehr, weil gerade die dem „Westfälischen Volksblatt“ nahestehenden zentrumsagrarisches Kreise durch ihre Lebensmittelzoll- und Grenzsperrpolitik am meisten die Bergleute gezwungen haben, Lohnforderungen zu stellen. Die Arbeiter, die sich bereit fanden, aus „Billigkeitsgründen“ die Zollpolitik zu unterstützen, erhalten nun für ihre selbstlose Haltung zum Dank Fußstapfen und Verdächtigungen. Die Böllner sind zu allererst berufen, den Bergleuten Begehrlichkeit vorzuwerfen. Weder ist die Kohlenpreissteigerung im jetzigen Umfang eine Folge von Lohn-erhöhungen, noch haben die faktischen Lohnhöhungen ausgereicht zur Deckung der dem Haushalt durch die Lebensmittelerhöhung erwachsenen Mehrkosten. Das werden dem Zentrumsblatt auch die Bergleute bezeugen, die sich zur Zentrumspartei rechnen. Wir fordern die Kameraden auf, sich gut zu merken, wer ihnen Begehrlichkeit und wer ihnen Arbeitsunlust, Faulheit vorwirft. Darüber muß nur gegebene Zeit gründlich quittiert werden.

Die Bergleute haben es in der Hand, sich der Beschuldigungen und Verdächtigungen zu erwehren. „Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid!“ Gebt euch nicht dem Schläse hin, sondern wachet, rüttelt die Schlafenden auf, die Zeiten werden immer enger für den Arbeitsmann. **Geht auf unter das schützende Dach des Bergarbeiterverbandes!** Nehme sich jeder Verbändler vor, bis zum Jahresrückblick ein neues Mitglied für den Verband zu gewinnen. Im nächsten Frühjahrsplanen die Feinde der Arbeiterbewegung starke Lohn-abzüge! Kameraden, schlaft nicht, es ist keine Zeit mehr zu verlieren!

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Rentenquerschnitt Arbeit als bestes Selbmittel!

Der Bergmann G. W. in Laer erlitt am 27. Juli 1905 auf Behe Dannenbaum eine schwere Verletzung, (Gehirnschütterung durch Sturz). W. wurde bis zum 10. März 1906, also über acht Monate lang, im

Krankenhaus verpflegt und dann als vollkommen erwerbsunfähig entlassen. Von diesem Tage ab erhielt W. 100 Prozent Rente, monatlich 85 Mark. Nun weiß man ja, daß einer, der eine solche Rente erhält, Körperlich so ruiniert sein muß, daß er jeden Tag sterben kann. W. war so zugrunde, daß er nicht einmal allein zu seinem Reolierstuhl gehen konnte. Er lag den ganzen Tag zu Hause im Stuhl und brühte vor sich hin. Wollte man sich mit ihm unterhalten, so fing er an zu weinen. Bei dem geringsten Anlaß zitterte er am ganzen Körper wie Espenlaub. Unter diesen Umständen war der Weg der 100 prozentigen Rente doch wohl das mindeste was man dem Manne gewähren mußte. Vor dem Unfälle hatte der Mann 5,42 Mark pro Schicht verdient. Er war also, selbst wenn er 100 Prozent Rente bezog, noch immer ganz empfindlich geschädigt, indem er vor dem Unfall monatlich 30—40 Mk. mehr Einkommen hatte. Dazu mußte er jetzt seinen sieben Körper durch das Sommerleben schleppen.

Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Zeitungen, wonach einem „besser strukturierten Bürger“ der durch ein Eisenbahnunglück einen Nervenschlag erlitten und dadurch seine Arbeitsfähigkeit verloren hatte, durch ein Gericht die Summe von 100.000 Mark zuerkannt wurde. Einem Arbeiter, der seine Arbeitsfähigkeit verliert, wird im günstigsten Falle zwei Drittel des Schadens ersetzt. Es ist eben nur ein Arbeiter.

Der Anknappschäfts-Berufsgenossenschaft war aber die Zahlung der 85 Mark im Falle W. äußerst un bequem. W. wurde also — wie fast immer in berartigen Fällen — einer berühmten Universitätsklinik (Wonn) überwiesen, allwo er beobachtet und gebessert werden sollte. Ein nervenkranker Unfallrentner steht fast immer im Verdacht der Stimulierung und da muß er beobachtet werden. Selbstverständlich muß eine „berühmte“ Universitätsklinik auch Erfolge aufzuweisen können, sonst schwindet das Vertrauen der Arbeitgeber (in diesem Falle der Berufs-Genossenschaften) gar schnell zu der sachmännischen Leitung der Klinik. Und richtig, als W. vom 7. Mai bis zum 25. Juni 1906 beobachtet war, also 49 Tage lang — wurde er als wesentlich gebessert entlassen. Die Besserung sollte laut Gutachten der erwähnten Klinik 15 bis 20 Prozent betragen. In welchem Zustande W. tatsächlich wieder in Bochum anlangte geht wohl daraus hervor, daß er nicht einmal allein reisen konnte, zudem ihm telegraphisch ein Wagen bestellt werden mußte der ihn vom Bahnhof Bochum nach seiner Wohnung bringen mußte, weil er nicht im Stande war, den Weg zu Fuß zurückzulegen.

Man sieht, daß es noch „berühmtere“ Krankenhäuser gibt als es das Bergmannsheil in Bochum ist. Was die Kräfte im Bergmannsheil innerhalb acht Monaten nicht erreicht hatten, wurde in der Universitätsklinik in Wonn spielend in 49 Tagen erreicht.

Selbstverständlich minderte nun die Anknappschäfts-Berufsgenossenschaft die Rente des W. von 100 auf 85 Prozent. Deswegen war er ja wegen der „berühmten“ Kräfte „misslich“ doch auch die „Unkosten“ wieder für eine Honorarlei beizubehalten. Die Frau des Verletzten nahm nicht die Hilfe des Bochumer Arbeitersekretariats in Anspruch. Dort wurde gegen den Wunderrungsbescheid Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung beantragt. Inzwischen ging W. folgendes Schreiben der Berufsgenossenschaft zu:

„Die Kräfte der medizinischen Universitätsklinik in Wonn sind der Ansicht, daß Sie leichte Arbeiten im Eigen nicht nur leisten können, sondern das eine geregelte Beschäftigung auch als bestes Heilmittel für Sie zu betrachten ist. Wenn auch in der ersten Zeit infolge der langen Entabnung von der Arbeit, noch geringe Beschwerden auftreten werden, so pflegen diese erfahrungsgemäß bald nachzulassen. Es kann Ihnen daher nur dringend geraten werden, sich um eine leichte Arbeit im Eigen umzusehen und diese durchzuführen.“

Am 11. Oktober 1906 wurde nun in der Sache vor dem Schiedsgericht in Bochum verhandelt. Da dieses Gericht regelmäßig die Arbeitersekretäre als Vertreter der Verletzten abweist, weil diese die Vertretung angeblich gewerbmäßig betreiben, übernahm auf Anraten die Frau des W. die Vertretung ihres Mannes. Das Gericht fällt ein sehr vernünftiges Urteil, monach die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der 100 prozentigen Rente verurteilt wurde. In den Gründen des Urteils heißt es: „Das Gericht hat auf Grund des Gutachtens des Direktors der Universitätsklinik Geh. Medizinrats Prof. Dr. Schulze und des Assistenzarztes Dr. Sturzberg in Wonn vom 27. Juni 1906, welches dem angeforderten Bescheide zu Grunde liegt, nicht die Lieberzeugung gewonnen können, daß in dem Zustande des Klägers eine wesentliche der Erwerbsfähigkeit erhöhende Besserung eingetreten ist. Die Kräfte geben selbst zu, daß die klinische Behandlung des Verletzten wenig Erfolg gehabt habe und eine Fortsetzung derselben zwecklos sei. Aus dem Gutachten ergibt sich ferner, daß Kläger sich nicht nur unbedarfen und Mißbrauch forsbewegt und daß er entsprechend der schweren Verletzung noch viele sonstige Schmerzen hat. Die Ehefrau des Klägers erklärte im Termin glaubhaft, daß ihr Gemann zu keiner Arbeit zu gebrauchen sei, daß er immer über Kopfschmerzen und sonstige innerliche Schmerzen klagt und zeitweise nicht einmal bei richtiger Bestimmung sei. **Unter diesen Umständen ist nicht abzusehen, wie und wo Kläger die geringe Arbeitskraft, die er zeitweise haben mag, ausnützen könnte. Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß er bei seinem gegenwärtigen Zustande einen Arbeitgeber findet, der ihm Arbeit gibt. Die Annahme, daß er sich eine Erwerbsfähigkeit in seiner Wohnung selbstbeschaffen könne, erscheint nach der ganzen Sachlage ebenso unbegründet.** Das Gericht hat es unter diesen Umständen für geboten erachtet, dem Kläger die Vollrente (85 Mk. monatlich) noch bis auf weiteres zuzuerkennen.“

Wer nun aber glaubt, daß W. nach diesem Urteil, — welches eine treffliche Abfertigung der „berühmten“ Klinik und der Berufsgenossenschaft war — endlich Ruhe haben würde, der irr. Schon unter dem 17. Oktober 1906 ging demselben wieder ein Schreiben der Sektion II zu, welches einen ähnlichen Wortlaut hatte wie das oben zitierte. W. sollte nach der Behe gehen und um Arbeit nachfragen, weil er verpflichtet ist, an der möglichst baldigen Befestigung der Unfallfolgen mitzuwirken. Damit nicht genug, legte die Berufsgenossenschaft gegen das ihr un-bequeme Urteil des Schiedsgerichts Rekurs ein mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und dem W. 85 Proz. zuzusprechen. Sie begründete den Rekurs wie folgt: „Nach dem eingehend begründeten Gutachten der Kräfte der Wonnner Nervenklinik, in welcher der Verletzte etwa 6 Wochen lang behandelt und beobachtet ist, besteht zur Zeit eine Erwerbsver-minderung von 80—85 Proz. Die gewährte Rente von 85 Proz. ist demnach ausreichend. Wenn auch der Erfolg der Behandlung nur ein geringerer war, so ist dementsprechend von der früher gewährten Vollrente auch nur ein geringer Abzug gemacht (13 Mk. monatlich); die Besserung in dem Zustande des Verletzten besteht vor allem darin, daß die niedergedrückte, Weinerliche Stimmung verschwunden ist. Und das ist gerade bei Verletzten, die an traumatischer Neurose leiden, von allergrößter Bedeutung. Ferner ist die Geschäftigkeit, wenn auch nur um ein geringes, besser geworden. Es erscheint nicht gerechtfertigt, den wissenschaftlichen Gutachtern gegenüber auf die unkontrollierbaren (soll heißen unwahren) Angaben der Ehefrau Gewicht zu legen.“

Im Termin vor dem Reichsversicherungsamt wurde W. durch das Zentral-Arbeitersekretariat mit Erfolg vertreten. Die Berufsgenossenschaft wurde zur Zahlung der 100 prozentigen Rente verurteilt. In-schließend hat auch das Reichsversicherungsamt, den unkontrollierbaren Angaben der Ehefrau, mehr Glauben resp. Wert beigemessen, als den wissenschaftlichen Ausführungen der Universitäts-Gutachter. W. war aber durch diesen Kampf um die Rente wieder in eine Stimmung ge-

zaten, daß es garricht mehr allein gelassen werden konnte und sich sein Zustand immer mehr verschlimmerte.

Die Berggenossenschaft ließ aber nicht nach, den Mann zu quälen. Am Juni 1907 erhielt W. folgendes Schreiben: „Nach Auskunft der Polizeiverwaltung haben Sie die Arbeit noch nicht aufgenommen. Nach dem Gutachten sind Sie sehr gut in der Lage, leichte Arbeiten im Eigenen zu verrichten. Wenn auch im Anfang nach Aufnahme der Arbeit noch gewisse Beschwerden auftreten werden, so pflegen dieselben doch erlahmungsgemäß bei energischer Durchföhrung einer Arbeitsfähigkeit recht bald nachzulassen.“

Man sieht, daß die Berggenossenschaft ja nur „im Interesse des Bergleites selbst“ Rechte und auch die Besondereverwaltung mobil macht. Arbeit ist das beste Heilmittel, allerdings muß sie vernünftig ausgeführt werden, unvernünftige und herzlose Menschen machen anderen Leuten aber nicht nur viel unbillige Arbeit, sondern sie bringen es soweit, daß mancher Bergmann, der doch glücklich hat, bei der Arbeit einen schmerzlichen Unfall zu erleiden, durch ihr abschwüchliches und widerständiges Treiben vollends den Verstand verliert. In dem oben geschilderten Falle wird es wohl noch so weit kommen.

Der Sektions II wurde von der Chefsan des W. auf ihr Schreiben folgendes der Wahrheit entsprechende geantwortet. „Auf das Schreiben vom 17. Juni gestatte ich mir, zu erwidern, daß mein Mann nach wie vor außerstande ist, den Weg zur Bohre zurückzulegen. Von einer vorübergehenden Unvermögenheit kann bei dem Gesamtzustand desselben keine Rede sein. Die letzte Seite ist gestimmt, auch die Hand ist unbrauchbar. Nicht einmal Kartoffeln kann er schälen, kann nicht allein aus eigener Stellung aufstehen und muß ich ihm beim Ankleiden helfen. Bei etwas warmen Werten werden die Kopfbeschwerden so schlimm, daß er mirer Nebenarbeiten nicht und ich ihn nicht allein lassen kann. Dr. Oetgen hatte mehrfach Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Ihr guter Rat ist deshalb leider unausführbar.“

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Regierung und Werksbesitzer im Kalibergbau.

Folgende sehr merkwürdige Notiz finden wir in der Wertspreffe: „Wie schon mitgeteilt, enthält der „Reichsanzeiger“ eine Veröffentlichung, in welcher behauptet wird, daß die Nachfrist, wonach die Bergbehörden in sehr scharfer Weise auf den Bau der zweiten Schächte drängten, unzutreffend sei. Gegenüber dieser, vorfindigenweise (h) in dem nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeiger“ gebrachten Auslassung sind wir in der Lage mitzutheilen, daß die von der Regierung demontierte Nachricht vollkommen zutrifft, und zwar hat das Drängen der Bergbehörden, was wir uns durch Einsichtnahme in die entsprechenden Verfügungen überzeugen konnten, bis in die letzten Tage gedauert. Wenn dem Herrn Minister hiervon nichts bekannt ist, dann empfehlen wir ihm, sich bei den Werken direkt zu erkundigen oder die Korrespondenz zwischen den Bergämtern und Revierbeamten und den in Frage kommenden Kaliberwerken einzusehen. Die Bergbehörden haben sich einfach auf den Standpunkt gestellt, daß nachdem die Abänderung des § 12 des Berggesetzes beschlossen war, jedes Werk verpflichtet sei, sofort vor selbst das Projekt für den zweiten Schacht einzurichten. Man hat dann gegen Mitte des vorigen Monats mit allerletzter Frist um Mittelstellung ersucht, ob die betreffenden Werke die Entwürfe für die Schachtbauarbeiten gemacht hätten. Natürlich können solche Projekte nicht aus dem Armeel geschikrt werden, sondern es bedarf dazu Vorarbeiten, welche in vielen Fällen Monate und vereinzelt sogar zwei bis drei Jahre erfordern können. Auf Befehle, die Verantwortungsfrist um kurze Zeit zu verlängern, wurde einfach ein abschlägiger Bescheid erteilt und auch neuerdings sind wieder so kurze Fristen für Gegenüberstellungen gestellt worden, daß man in dieser Frist nicht in einem Bagatel-Prozess von 50 Mk. einer Klagebeantwortung anfertigen kann, nicht aber in einer Angelegenheit entscheiden kann, wo es sich um Millionen handelt. Es kommt hinzu, daß bei den Werken, welche gewerkschaftlich betrieben werden, die Direktion und in vielen Fällen nach Statut nicht einmal der Grubenvorstand solche Angelegenheiten erledigen können; denn es gibt zahlreiche Gewerkschaften, wo bei Anlagen über eine gewisse Höhe hinaus nur die Gewerkschaftsammlung entscheiden kann. Nach unserer Ansicht muß das auch den Bergbehörden bekannt sein und sie hätten darauf die entsprechenden Fristen stellen müssen. Hoffentlich wird nun das Ministerium mit der Bergbehörde bessere Föhrung finden und hoffentlich wird man nicht fernertun auf der einen Seite die Schraube anziehen und auf der anderen Seite im „Reichsanzeiger“ Verühigungs-pulver verabreichen.“

Sonderbar, höchst sonderbar! Die mit den internen Verhältnissen besser als das Ministerium vertraute Bergbehörde verlangt dringend das zweisechäftsystem im Kalibergbau. Auch die Kalibergwerkarbeiter haben sich auf einer allgemeinen Konferenz in Braunschw. vor etwa Jahresfrist, für das zweisechäftsystem ausgesprochen. Die Bergbehörde drängt darauf im Interesse der Arbeitersicherheit. Da soll nun vom Ministerium aus den Werkschreibern gegen die Bergbehörde Hilfe gekommen sein!? Was die Bergbehörde für dringend nötig hält, das soll vom Ministerium auf die lange Dant gegeben sein. Die Sache bedarf unbedingt der Aufklärung.

Die Ruhezeit der Bergarbeiter.

Vor der Strafkammer in Essen wurde am 26. November eine Entscheidung gefällt, welche für die Bergarbeiter von der größten Wichtigkeit ist:

Der Ferienstrafenrat des Kammergerichts hat am 30. August d. J. in einer Entscheidung über die Ruhezeit der Arbeiter in den Steinkohlenbergwerken eine Entscheidung gefällt, die von großer Tragweite für den Bergbau sein wird. In diesen Tagen hatte sich die Strafkammer zu Essen nochmals mit der Sache zu befassen. Der verantwortliche Betriebsführer Köden, des zu den Essener Steinkohlenbergwerken gehörigen Schachtes Katharina hatte im Sommer 1906 Bergleute, die von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags eine Morgenschicht verfahren hatten, zu einer um 10 Uhr abends beginnenden Nebenarbeit zugelassen. Eine Verfassung zum Verfahren einer Nebenarbeit, d. h. einer von einer regelmäßigen Arbeitszeit durch eine mehrtägige Pause getrennten Nebenarbeit, besteht nach dem Gesetz nicht. Die Ruhezeit kann für die Nebenarbeit anfangs nach dem Ende von 1/2 Uhr abends zur Verfügung. Die Bergl. Jede erblickte in diesem auf jenseitigen Seiten üblichen Verfahren einen strafbaren Verstoß gegen § 93 d. Abs. 2. der Berggesetzsvolle über die Arbeitsverhältnisse vom 14. Juni 1904. Der Paragraph lautet: „Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen als einer Nebenarbeit muß für den einzelnen Arbeiter eine wenigstens achtstündige Ruhezeit liegen.“ Die Staatsanwaltschaft in Essen, die nach angelegten Ermittlungen die Erhebung der Anklage abgelehnt hatte, leitete erst nach besonderer Anweisung des Oberstaatsanwalts auf angelegte Beschwerde das Strafverfahren gegen den Betriebsführer ein. Dieser betraf sich in der Verhandlung vor der Strafkammer in Essen auf den § 93 b. der Strafgesetznovelle, die in Absatz 2 lautet: „Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginne“, und im Absatz 1: „Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden. Ein zumeiges Mehr der Ein- und

Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, die zur Umgehung der vorstehenden Bestimmung erfolgt, ist unzulässig.“ Daraus folgerte der Vorsitzende die Zeit der Seilfahrt nicht als Arbeitszeit zu gelten habe, sondern der Nebenarbeitszeit zuzurechnen sei. Die Ruhezeit sei daher gewahrt, wenn zwischen Beendigung der Morgenschicht und Beginn der Nebenarbeit ein Zeitraum von acht Stunden liege.

Die Strafkammer hat diese Auffassungen des Betriebsführers als richtig anerkannt und ihn freigesprochen. Die Strafkammer identifizierte die Begriffe „Schicht“ in § 93 d. mit „Arbeitszeit“ in § 93 b. „Ruhezeit“ mit „Nebenarbeitszeit“ und faßt zu dem Schlusse, daß die sogenannte Seilfahrt als ein Teil des Weges zur Arbeitsstelle nicht zur Arbeitszeit zu rechnen sei. Der Begriff „Ruhezeit“ sei im Gesetz nicht besonders definiert, er umfasse sowohl die zum Ausruhen und zur freien Beschäftigung gewährte Zeit als auch diejenige, die je nach der Entfernung des Wohnorts für den Gang vom und zum Schacht, zum Umkleiden in der Kasse sowie für die Seilfahrt erforderlich sei. Auch wenn die Bestimmungen des Oberbergamts zu Dortmund im Interesse der Wohlfahrt der Bergleute eine andere gesetzliche Regelung der Ruhezeit vielleicht rechtfertigen können, so ist in dem von dem Angeklagten geübten Verfahren doch keine Hinderung der Staatsanwaltschaft durch das Gesetz zu erblicken. Gegen dieses Urteil legt die Staatsanwaltschaft Revision ein. Sie stützte die Gleichsetzung von „Schicht“ und „Arbeitszeit“ sowie von „Ruhezeit“ und „Nebenarbeitszeit“ und erblickte in der Seilfahrt ein sowohl von der Arbeitszeit als auch von der Ruhezeit verschiedenes selbständiges Verries und wollte die Ruhezeit unabhängig von den Vorschriften des § 93 d. als diejenige Zeit bestimmt wissen, die dem vom Vertriebe vollständig losgerückten Arbeiter zur Erholung und Ruhe belassen werde. Das Kammergericht schloß sich durch Urteil vom 10. August den letzten Ausführungen an, hob das Urteil auf und verwies die Sache zur andernmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Das Kammergericht stellte sich auf den Standpunkt: Die Seilfahrt gehöre nicht zur Ruhezeit; der Ausdruck „Arbeitszeit“ in § 93 b. sei nicht identisch mit dem Begriff „Schicht“ in § 93 d. Unter Ruhezeit müsse die Zeit verstanden werden, während der der Arbeiter von allen Beziehungen zum Bergbaubetrieb losgelöst sei.

Der Verbaub sah der neuen Verhandlung vor der Strafkammer zu Essen mit großem Interesse entgegen, weil die Folgen sich noch gar nicht absehen lassen, die eine rechtsträchtige Gleichsetzung mit den Auffassungen, wie sie das Kammergericht ausgesprochen hat, nach sich zöge. Am 26. November kam die Sache wieder vor der Strafkammer in Essen zur Verhandlung. Die bei der ersten Verhandlung waren zwei Gutachter erschienen, von der Bergbehörde und vom Bergbauarbeiterverein. Der Vorsitzende hielt zunächst eine längere Auseinandersetzung nicht für angebracht, weil das Gericht dem Urteil des Kammergerichts folgen müsse, aber schließlich wurden die beiden Gutachter gehört. Der Vertreter der Bergbehörde, Herrgatz, stellte sich auf den Standpunkt der Staatsanwaltschaft, und der Vertreter des Bergbauarbeitervereins, Herrgatz, wies darauf hin, daß die Auffassung, die das erste Urteil der Strafkammer sich mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang bringen lasse. In der Gerichtshauskommision habe bei der Beratung der Novelle der Oberbergamtspräsident dargelegt: „Für Festhalten ist die regelmäßige Arbeitszeit, also die Seilfahrtdauer, von 8 bis 2 Uhr“. Und in der Zeitungsartikeln für Bergrecht habe es in einer Abhandlung von Henck über die Novelle: „Aus den Landtagsverhandlungen er. Ist sich folgendes: Unter Arbeitszeit im Sinne des § 93 b. ist, entsprechend der im Oberbergsamtspräsidenten Dortmund herrschenden Auslegung dieses Begriffes nach Absatz 2 die Zeit von Beendigung der Seilfahrt (d. h. der Abseilfahrt einer Schicht) bis zu Beginn der Ausfahrt dieser Schicht zu verstehen. Danach z. B. die Einfahrt der Bergleute von 1/2 bis 6 Uhr morgens, die Ausfahrt von 2 bis 2 1/2 Uhr nachmittags, die Arbeitszeit“. In diesem sachmännlichen Ausführungen legte Dr. Bodenstedt die tatsächlichen Verhältnisse im Bergbau dar und machte schließlich den Vorschlag einer Ortsbestimmung. Auf Verlangen des Vorsitzenden erklärte auch der Gutachter der Bergbehörde, Herrgatz, daß die Auffassungen des Dr. Bodenstedts über den tatsächlichen Gehweg durchaus zutreffend seien.

Die Strafkammer legte dann die Urteilsbegründung aus, um zu prüfen, ob ein nochmaliges Eingehen auf die tatsächlichen Verhältnisse, vielleicht durch eine Ortsbestimmung, angezeigt sei. Heute wurde das Urteil veröffentlicht. Die Strafkammer hat danach eine nochmalige Prüfung nicht für angezeigt gehalten, sondern sich sofort vollständig dem Urteil und den Gründen des Kammergerichts angeschlossen. Das Urteil lautet: „Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen die §§ 206 I und 93 d. des Allgemeinen Berggesetzes zu einer Geldstrafe von drei Mark und Zerstörung der Kosten verurteilt. Gründe: Das Gericht hat sich den Gründen des Kammergerichts vollständig angeschlossen. Das Gericht mußte sich diesen Gründen anschließen und hat dann angenommen, daß die Definition, die das Kammergericht über den Begriff der Ruhezeit gegeben hat hier maßgebend ist, daß also die Zeit, die der Bergarbeiter verwendet, auf die Ein- und Ausfahrt von unter Tage und bis unter Tage, nicht einzurechnen ist in die Ruhezeit, sondern in die Arbeitszeit eingerechnet werden muß. Damit hat der Angeklagte den Bergarbeitern aber nicht die erforderliche achtstündige Ruhezeit gewährt. Dies mußte er auch wissen und war deswegen zu verurteilen. Das Gericht hat mit Rücksicht darauf, daß in diesem Punkte das Gesetz eine Dunkelheit zuläßt, auf die geringe Strafe von drei Mark erkannt.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Uebersicht über die großen Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Die „M.-B. Jtg.“ hat sich wieder der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die Jahresergebnisse von 12 der größten Hüttengesellschaften, meistens mit Bergwerksbetrieben, zusammenzufassen. Es sind dies die Werke Phoenix-Hütte (mit Hörder Verein), Gutehoffnungshütte-Oberrhausen, Bochumer Verein, Union-Dortmund, Rheinische Stahlwerke, Hesper-Eisen- und Stahlwerke, Königshütte und Laurahütte-Oberrhausen, Burbacher Hütte, Rombacher Hütte, Lummer-Friede und Deutsch-Lugemhurg. Diese zwölf Werke berichten über folgende Ergebnisse:

	1905/06	1906/07
(in Mill. Tonnen)		
Kohlenförderung	13,52	14,08
Roheisenerzeugung	4,20	4,55
Rohstahlerzeugung	4,27	4,57
Walzfabrikate	3,08	4,38
(in Mill. Mark)		
Verbendes Anlagekapital	562,8	629,3
Anlagevermögen	512,8	570,9
Abschreibungen	32,85	42,55
Nebgewinne	87,27	104,76

Wenn wir das ganze „verbende Kapital“ (Aktienkapital, Rückstellungen und fundierte Schulden) zur Berechnung heranziehen, so beträgt der Rohgewinn doch 1905 15,3 und 1906 16,5 Prozent des Betriebskapitals. Sehen wir ab von der als total überalloziert bekannten Union-Dortmund, so zahlen die anderen Werke 1905/1906 8-20 Proz., 1906/1907 10-20 Proz. Dividende! Mit diesem Abschluß können die Aktionäre zufrieden sein, sie sind es aber nicht.

Der Absatz des Kalihudits

hat sich in den ersten zehn Monaten der beiden letzten Jahre wie folgt gestaltet: Von Januar bis inkl. Oktober sind abgesetzt worden:

in Gruppe	1907	1906
(Doppelzentner)		
I Schmelzsalz	2 481 012	2 272 810
II Schmelzsalz	292 686	227 464
III Kalimagnesia	480 293	438 628
IV Kalimagnesia	272 363	341 978
V Kalimagnesia	6 611	6 611
VI Kalimagnesia	763 870	817 812
VII Kalimagnesia	237 944	230 683
VIII Kalimagnesia	20	1 137 951
IX Kalimagnesia	17 763 485	17 916 369
X Kalimagnesia	123 125	606 616
XI Kalimagnesia	247 352	264 568

In den meisten Qualitäten ist demnach ein größerer Absatz gewesen. Neuaufgenommen in das Syndikat wurden die Werke Althaus, Schüringen und Hedbrungen nach langer Vorberatung. Der neugewählte Aufsichtsrat des Syndikats besteht mit einer Ausnahme (Bergbau Grube) aus denselben Personen wie der frühere.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Armer Licentiat Mumm!

Er will eine Leuchte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sein, mag es kosten was es will. Dabei stolpert er von einer Bloßstellung zur andern. Neulich erdörte Herr Lic. Mumm im Süddeutschen „Reich“ sehr tiefinnig den Unterschied zwischen „politisch“ und „gewerkschaftlicher“ Sozialdemokratie. Die erstere sei unfruchtbar, in der zweiten stecke ein „gesunder Kern“. Die freien Zentralgewerkschaften seien von der „Sozialdemokratie getrennt“. Wir haben freilich von dieser „Trennung“ noch nichts gemerkt. Die Bergarbeiterverbände sind nur geleitet von dem Verbandsvorstande, den freigeiwählte Delegierten auf der Generalversammlung wählen. Aber Herr Lic. Mumm weiß das besser. Warum ist er darauf gekommen, das Zusammengehen der christlichen mit den freien Gewerkschaften zu befürworten? Herr Lic. Mumm meint, durch dieses Zusammengehen würden die „getrennten“ Zentralverbände „frei“ von der Sozialdemokratie. Was er auch für einen Zweck verfolgt, wir sind mit Herrn Lic. Mumm einverstanden, wenn er das Zusammengehen der Organisations empfiehlt. Was für parteipolitische Folgen des Zusammengehens hat, muß die Zukunft lehren. Von der Gegenwart behauptet z. B. Herr Dr. R. das Zusammengehen der Bergarbeiterverbände radikalisiere den christlichen Gewerkschaften.

Der arme Licentiat Mumm hat aber mit seiner „neuesten“ Taktik das Mißfallen seiner Freunde vom Reichslogenverband erregt. Dessen „Korrespondenz“ erklärt, Herr Lic. Mumm empfehle ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten, er habe damit der „deutschen Arbeiterbewegung“ den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Herr Lic. Mumm's Aufsätzen über den Klassenkampf seien — „sozialistisch abgefaßt“. Um das Maß des unglücklichen Licentiaten voll zu machen, druckt die „Süddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Regierungsorgan, den Reichslogenverbandartikel über Mumm ohne Einschränkung ab! Das hätte nicht kommen dürfen! Wer ist denn noch „treudeutsch“, wenn schon Herr Lic. Mumm, der als „M. v. H.“ im „Reich“ sein Gift gegen die „liberal-liberal-sozialdemokratischen“ Unholde verpflanzt, sozialistisch abgefaßt ist? Das hätte nicht kommen dürfen. Unser Liebling, Herr Licentiat.

Ein Unglück kommt selten allein. Der evangelische Arbeitersekretär Fischer in Stuttgart, Delegierter auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß, hat in seinem Hungerbericht erklärt, die spezifischen Arbeiterforderungen seien sozialpolitisch er Natur und hätten mit dem christlichen Bekenntnis nichts zu tun. Das mußte gerächt werden. Herr Lic. Mumm reißt von Berlin nach Stuttgart um sich den evangelischen Arbeitersekretär zu „kaufen“. Doch der gab nicht nach; darauf Herr Lic. Mumm in nicht mißzuverstehender Weise dem evangelischen Arbeiterverband Württemberg empfahl, den Herrn Fischer kalt zu stellen. Nun in der Sprache der Landesauskunft der evangelischen Arbeitervereine Württemberg Herrn Fischer volles Vertrauen aus! Herr Mumm wird vom Unglück verfolgt. Fischer bleibt im Amt und der „Gewerksverein“ (Hirsch-Duncker) richtet an den großen Terrorismusbetämpfer Herrn Lic. Mumm folgende Fragen:

„Sagen Sie an, Herr Mumm, was ist brutaler Terrorismus, wenn ein einfacher Arbeiter einen anderen aus der Arbeit treibt — wir beurteilen auch das — oder wenn ein Mann wie Sie, der sich zu den Gebildeten rechnet, der dem Volke ein Verhret sein soll, über eine anderen die Hungerpeitsche schwingt!“ Der „Gewerksverein“ ist ebenso neugierig, wie unwissend, wie denn nicht, daß, wenn Herr Lic. Mumm einen evangelischen Arbeitersekretär um sein Brot bringt, dies kein Terrorismus ist, sondern ein lobenswerter Akt „christlicher“ Nächstenliebe? Haben die Pharisäer im alten Judäa denn anders gehandelt?

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter kann auch in diesem Jahre von schönen Erfolgen berichten. Durch Streik und Lohnbewegungen ohne Streit wurden im ersten Halbjahr 1907 erreicht für 12 776 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 40 872,20 Mk. pro Woche, gleich 3,16 Mt. pro Woche für den einzelnen; eine Verkürzung der Arbeitszeit um 19 775 1/2 Stunden für 8152 Kollegen oder 6,3 Stunden pro Woche für den einzelnen. Außerdem erzielten 9373 Kollegen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt wurde für 905 Kollegen eine Reduzierung des Lohnes um 4580,42 Mk. pro Woche oder 5,6 Mt. für den einzelnen. Für 9 Kollegen konnte eine Arbeitszeitveränderung von 27 Stunden, gleich 3 Stunden pro Woche für den einzelnen, abgewehrt werden. Außerdem wurden für 264 Kollegen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen verhindert. Tarife wurden 101 abgeschlossen und zwar für das Handelsgewerbe 31, für das Transportgewerbe 36, für das Bergwerks- und für verschiedene Gewerbe 30. Die Zahl der abgeschlossenen Tarife zeigt demnach als Worte es vermögen, den ständig steigenden Einfluß der Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe macht große Fortschritte. Einem Bericht des Vorstandes des Zimmererverbandes entnehmen wir folgende Angaben: Die Mitgliederzahl, die 1887 mit 17 336 betrug, war 1903 auf 52 977 gestiegen und wird heute 59 000 betragen. Mit der Erstarkung des Verbandes wuchs aber auch sein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zeit ist vorüber, wo die Zimmerer ausgeschaltet sind bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In den Tarifverträgen kommt dieser Erfolg am besten zum Ausdruck.

Jahr	bestanden	111 Tarife	gültig für	16 206 Mitglieder
1904	164	20 808		
1905	210	28 035		
1906	356	38 694		
1907	318	32 000		

Diese Zahlen beweisen, daß das Unternehmertum seinen Herrenstandpunkt doch etwas hat verlassen müssen.

Ein großer Kampf im deutschen Baugewerbe steht bevor, wenn die Bauunternehmer ihre Pläne ausführen, nämlich die bestehenden Tarifverträge mit den Bauarbeiterorganisationen überall zu kündigen und den Arbeitern einen „Normaltarif“ ohne Lohnhöhe und mit jehtündiger Arbeitszeit aufzuzwingen versuchen. Die Organe der freien Bauarbeitergewerkschaften, auch das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, fordern zum Widerstand auf.

Eine schwere Verdächtigung eines Gewerkschaftsführers ist gerichtlich geahndet worden. Dem Kollegen Schlichte in Stuttgart war von einem Hirsch-Duncker'schen Agitator vorgeworfen, er (Schlichte) habe sich von dem Unternehmertum in Hamburg bestechen lassen. Schlichte lagte. Vor Gericht stellte sich die Anschuldigung als frivole Erfindung heraus. Der Hirsch-Duncker'sche Agitator wurde bestraft.

Internationale Mundschau.

Der Nationalkongreß der belgischen Bergarbeiter fand in La Louviere statt. Darnieder waren 103 Delegierte, Kamerad Coort präsidierte. Nach dem Bericht des Kameraden Wg. Maroille, Sekretär der Bergarbeiterföderation, eröffnete Kamerad Lombard die Debatte über die Lage der belgischen Kohlenindustrie und die Lohnfrage der Bergarbeiter. Er konstatiert für das Bassin Charleroi für die verschiedenen Kategorien eine Lohnhöhe von zwei bis zehn Prozent seit dem Vorjahre. Die Gewinne der Unternehmer sind von 7 auf 17 Millionen gestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt. Auch auf den letzten Bericht über die Lage der Kohlenindustrie geht die folgende Vernehmung des Profis der Bergwerksföderation hervor, der gegenüber der Erhöhung der Löhne in einem lächerlichen Mißverhältnis steht, wie

... im Östlicher Gebiet, wo die Gewinne der Unternehmer eine dreifach-prozentige Erhöhung aufweisen, während die der Arbeiter 10 Proz. beträgt. Der Östlicher Berichterstatter vermerkte auch, daß an der Lohnherabsetzung vor allem die organisierten Bergarbeiter teilnahmen. Der Referent schloß es auch, daß diese Bergarbeiter durch die Lebensunterstützung den Weg zum Achtstundentag erschweren, abgesehen davon, daß sie damit die Überproduktion fördern. Im Laufe der Debatte ergiebt sich auch der Tenor, der um die Sache der Bergarbeiter so hoch verdienten sozialistischen Gelehrten, das Wort, um über die Gefährdung der Altersrenten und des Achtstundentages einige Auffassungen zu geben. Gavrot überreichte dann nach einer klärenden Rede, in der er den Wert der Arbeit würdigen, dem allen kämpfer eine Krone, einen Bergarbeiter darstellend. Kamerad Dujardin verweist auf die sich überall kundmachende Krise, die auch bei den Bergarbeitern eine Verminderung der Löhne herbeiführen könnte. Die Gewerkschaften müßten alles daran setzen, dieser Tendenz zu begegnen und auch eine Kampagne gegen die Lebensunterstützung führen. Eine Verminderung der Löhne müßte auch schon mit Rücksicht auf die enorme Erhöhung der Lebensmittelpreise bekämpft werden. Das Hauptmittel zur Bekämpfung des die Arbeiter bedrohenden Unheils liege in der Rolle der Syndikate, die Produktion zu beschränken. In der zu diesem Punkte angenommenen Entschließung erhebt der Kongreß energiegelaste Protest gegen eventuelle Versuche, die Löhne herabzusetzen. — Zur Frage des Achtstundentages ist zu bemerken, daß seine Forderung der Kongreß von Vuelais eine Tagesordnung annahm, das heißt, daß, falls die Kammer die Diskussion und Verurteilung des Gesetzes über den Achtstundentag verweigern sollte, ein alle der nationalen Föderation angehörenden Bergarbeiter umfassendes Referendum (Abstimmung) über einen eventuell zu erscheinenden Generalstreik stattzufinden hätte. Nach kurzer Debatte nahm der Kongreß eine Tagesordnung an, in der darauf verwiesen wird, daß die parlamentarische Zentralkommission fast einstimmig dem Gesetzesprojekt zustimmt und der parlamentarische Berichterstatter aller Voraussetzungen nach, sobald der Bericht der Enquete-Kommission vorliegt, das Gesetz in der Kammer vorlegen wird. Bei diesem günstigen Stand der Dinge ist im Einklang mit der Beschließung des Kongresses von Vuelais eine zuwartende Haltung geboten, bis die Regierung und die Majorität ihre Stellung kundgegeben haben. — Zur Frage der Alterspension der Bergarbeiter berichtete der Sekretär Marolle, daß die Frage der Bergarbeiterpensionen deshalb nicht in der Kammer in Angriff genommen werden konnte, weil verschiedene Projekte vorliegen, die auf die Altersversicherung aller Arbeiter zielen. Diese Projekte sind einer Spezialkommission zugewiesen. Ein Mitglied dieser Kommission, der Herr Minister Delpeyre, habe sich für eine Pension von 65 Lebensjahren im Betrage von mindestens 1 Franc pro Tag ausgesprochen. Der Kongreß nahm einen Antrag des Kameraden Dujardin an, in dem empfohlen wird, für alle Kohlenbauern eine Propaganda für die Alterspensionen in Angriff zu nehmen und eine Massenpetition vorzubereiten, um die Regierung an ihre Pflicht zu mahnen. — Bei der Besprechung über das Projekt der Bergarbeiter („Ouvrier mineur“), das in steigender Auflage begriffen ist, wünschen einige Delegierte eine Ausgabe für die demokratische Bergarbeiterbevölkerung. Das Nationalkomitee wird sich mit dieser Frage beschäftigen. — Ueber die Revision des Gesetzes über die Unfallversicherung, berichtet Kamerad V. B. L. u. a. die gegenwärtige Aushaftung von acht Tagen auf zwei Tage reduziert wünscht, ferner ärztliche Hilfe und freie Medikamente nicht bloß für sechs Monate, sondern bis zum Tag der Heilung, sowie freie Arztkosten. — Der Bericht des Kameraden Galong streift die schreckenerregende Zahl der Unfälle in den bergbaulichen Bergwerksbetrieben. In Charleroi wurden in einem Jahre an der Gemeindefolge 11 522 Unfälle bei der Unfallversicherungs-Kommission in der Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 12. November dieses Jahres 16202 Unfälle gezählt. Im Centre waren in demselben Zeitraum 5004, im Nordwesten mehr als 8300 Gebiete und Verwundete zu verzeichnen. In der ganzen Provinz Hennegau kam auf eine Bergarbeiterbevölkerung von 100 000 Arbeitern eine Summe von rund 25 000 Verletzten und Getöteten. In der Entschließung zu diesem Punkte werden die Bergarbeiterdeputierten aufgefordert, in kürzester Zeit die Revision des Gesetzes anzubahnen. — Zum Schluß forderte der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Bergmanns, die Vertreter der Gruppen auf, den in der Föderation der Bergarbeiter herrschenden „Sozialismus“ aufzugeben und der Gewerkschaftskommission beizutreten. Er verwies dabei auf den „Sozialismus“, der belgischen Metallarbeiter und ihre Erfolge. Der Kongreß wurde dann mit einer ausserordentlichen Ansprache von Gavrot geschlossen. — Unter „Sozialismus“ versteht Kollege „Bergmanns“ die Meinung vieler gelehrter Vergleiche, es sei die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, sozialistische Propaganda zu treiben. (D. M.)

Erfreuliche Fortschritte macht unsere österreichische Bruderorganisation. Ihr „Bild und Töne“ berichtet: In den drei Monaten Juli, August und September d. J. gestaltete sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen. Es hatten Neuanmeldungen von Mitgliedern zu verzeichnen:

Revier	Juli	August	September	Summa
Romotau-Bräu-Tepfzig	528	288	121	937
Falkenau-Elbogen	118	70	45	233
Obere Alpenländer	828	280	343	960
Untere Alpenländer	153	120	75	348
Stadno	68	116	68	247
Bilfen-Mies-Budweis	266	280	290	836
Hluffig-Osloman	182	392	121	695
Mitrau-Randau	345	246	202	793
Gyranow (Galizien)	82	40	28	150
(Zusammen)	1929	1841	1293	5063

Der Zuwachs von neuen Mitgliedern im dritten Quartal betrug demnach 5033, eine Ziffer, wie wir sie wohl noch nie zu verzeichnen hatten. Am Schluß des zweiten Quartals betrug der Stand des Fachblattes „Bild und Töne“ 6005 Exemplare pro Nummer. Am 1. November betrug die Auflage 8300 Exemplare, was eine Zunahme von rund 2300 bedeutet. Man kann also sagen, daß die Zahl der deutschsprachigen Mitglieder der Union um 2000 zugenommen hat. Eine ganz bedeutende Zunahme hat das Fachblatt „Na zdar“ zu verzeichnen. Der „Na zdar“ ist von 12 685 Exemplaren im zweiten Quartal auf 14 000 im dritten Quartal gestiegen, also eine Zunahme von 1365 Exemplaren. Der „Gornik“, unser polnisches Fachblatt, hatte Ende des zweiten Quartals eine Auflage von 6200 Exemplaren. Die Zahl der polnischen Mitglieder hat ebenfalls bedeutend zugenommen, was jedoch aus dem Stand der Fachpresse, der angesichts der großen Zahl von Analphabeten nicht als Gradmesser dienen kann, nicht gut ersichtlich ist. Die heutige Auflage des „Gornik“ beträgt 6500 Exemplare schon überschritten haben. Unser Fortschritt zeigt sich auch in der Finanzgebarung, wenn wir das zweite und dritte Quartal in Vergleich ziehen. Die Mitgliedsbeiträge der ersten Klasse sind um 7411 Kronen und jene der zweiten Klasse um 145 Kronen gestiegen. Die Einschreibgebühren sind um 1086 Kronen gestiegen. Aus dem Quartalsbericht seien hier auch einige Ausgabeposten angeführt. Im Vergleich zum zweiten Quartalsbericht haben sich erhöht:

Arbeitslosenunterstützung von 1 081 Kronen auf 1 319 Kronen
Krankenunterstützung „ 10 975 „ „ 12 864 „
Reiseunterstützung „ 161 „ „ 323 „
Sterbefondsauslagen „ 3 500 „ „ 8 880 „
Reisefondsauslagen „ 277 „ „ 25 021 „

Die Rechtschutzkosten sind diesmal um 243 Kronen und die Agitationskosten um 2452 Kronen geringer. Angesichts des starken Mitgliederzuwachses ist die letztere Ziffer gewiß ein Novum (etwas Neues!).

Die italienische Gewerkschaftsbewegung macht augenblicklich eine Krise durch. Sie erlebte die Absplinterung der anarchistischen Elemente, die keinen Gehmach an der ruhigen, zielbewußten Organisationsarbeit finden. Inzwischen wird sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Krisen auch die italienische Gewerkschaftsbewegung von Kinderkrankheiten noch ganz frei machen. Die Mitgliederzahlen steigen. Die Zahl der in den zentralisierten (reformistischen) Gewerkschaften organisierten Arbeiter ist im Laufe eines Jahres von 178 332 auf 204 271 gestiegen. Besonders haben daran teilgenommen:

	1. Sem. 1906	1. Sem. 1907	Zunahme in Proz.
Bauarbeiter	26 653	51 605	90
Eisenarbeiter	24 750	42 000	70
Gewerbliche Industrie	652	4 623	609
Keramiker	911	1 873	105
Glasarbeiter	1 010	1 900	88
Textilarbeiter	5 668	9 355	65
Schuhmacher	4 095	8 788	115
Seeleute	20 462	15 558	24

Letztere waren die einzigen, die einen Rückgang infolge eines unglücklichen Streiks zu verzeichnen hatten. Die Landarbeiter sind besonders organisiert. Ihre Gewerkschaftsbewegungen sind von 982 auf 1292 gestiegen.

und die Zahl der darin organisierten Arbeiter von 221 918 auf 278 008, also um 25,5 Prozent. Die Zahl der den (anarcho-sozialistischen) Arbeitssammern angehörenden Arbeiter hat sich noch bedeutend erhöht, nämlich von 193 448 auf 302 880 vermehrt.

Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung ist in einer großen Zahl mehr oder weniger selbständigen Organisationen zerstückelt, die wohl eine Zentralkommission haben, aber deren Einfluß ist nicht groß. Der Bund der amerikanischen Gewerkschaften nennt sich „American Federation of Labor“. Sie gab zu ihrem Jahreskongreß einen Bericht heraus, dem nachfolgende Mitteilungen entnommen sind: Der Bund besteht aus folgenden Einzelverbänden: 117 internationale (d. h. in den Vereinigten Staaten und Kanada) Gewerkschaften, 87 Staatenverbände, 574 städtische Zentralverbände und 681 total- oder über die Vereinigten Staaten organisierte Gewerkschaften. Ueber die Mitgliederzahl wird gesagt, daß sie für den Monat September d. J. diese Zahl auf 1 728 424 stellt. Folgendes sind die durchschnittlichen Mitgliederzahlen während der abgelaufenen elf Jahre:

1897	234 825
1898	278 018
1899	349 422
1900	548 321
1901	787 587
1902	1 024 890
1903	1 435 410
1904	1 676 300
1905	1 474 300
1906	1 454 210
1907	1 531 970

Die Gesamteinnahme der „American Federation of Labor“ aus allen Quellen betragen 174 880,26 Dollar, die Gesamtausgaben 159 900,84 Dollar, einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 14 979,42 Dollar ergeben. Der Kassenschatz beträgt 127 910,02 Dollar. Davon entfallen 108 078,89 Dollar auf den Streikfonds. Die Zentralstelle erhebt 6 Cent Kopfsteuer pro Mitglied. Die einzelnen Verbände geben nicht nur ein Minimum von Mitgliedsbeiträgen an, für die sie Beiträge an den Bund zu leisten haben. Daher ist auch die Zahl der organisierten Arbeiter in Wirklichkeit noch um einige Hunderttausend höher anzusetzen.

Knappschäftliches. Zentrumsverrat und Neue.

Wir haben schon in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Kameraden aus dem Artikel der „Völkischen Zeitung“ vom Donnerstag den 28. November, der sich mit der Knappschäftsreform beschäftigte, hingewiesen und dabei betont, daß innerhalb der Zentrumspartei es anfängt, aufzudämmern, welcher Verrat an den Bergarbeitern begangen wurde durch Annahme des verfaßten Knappschäftsgesetzes. Wir weisen auch darauf hin, daß die Zentrumspartei hervorragend an dem Zustandekommen des Gesetzes beteiligt ist und Herr Brust angestrichelt im preussischen Landtage beruhigte — nachdem er früher erklärt hatte, daß auch er für das verfaßte Knappschäftsgesetz stimmen werde — mit der Erklärung: „Daß die christlichen Arbeiter das Gesetz nicht mißbrauchen zur Schürung des Klassenhasses, dafür verbürge ich mich! Nun, Herr Brust hat sein Wort nicht einhalten können. Auch die christlichen Bergarbeiter erkannten in dem Gesetz einen Trümmerschutt, an dem sie keinen Gefallen finden konnten. Die hochgebende Knappschäftsreform in letzter Zeit veranlaßte die christlichen Bergarbeiter, in schärfster Weise sich auch gegen das Knappschäftsgesetz auszusprechen, was dann Herrn Brust mit zu seinen Uttaten gegen die Zeitung des Gewerkschaftsvereins veranlaßte. Doch lassen wir den Artikel der „Völkischen Zeitung“ — den wir im vollen Wortlaut wiedergeben — für sich selbst sprechen. Der Artikel lautet:

„Zur Knappschäftsreform“.

Nachdem fast jede Ansicht geschwunden ist, eine Einigung zwischen dem Werkverretern und Knappschäftsältesten über ein neues Statut im Allgemeinen Knappschäftsverein zu Vordruck zu erzielen, um die Kameraden gut, sich damit abzufinden, daß dem Vordruck Knappschäftsverein ein Zwangsstatut aufgebildet wird. Die Ruhrkammeraden werden den „Segen“ des neuen Knappschäftsgesetzes in vollem Umfang zu spüren bekommen, und es wird gewiß eine Erbitterung unter den Ruhrkammeraden eintreten, deren Folgen heute noch unabweisbar sind. Die Knappschäftsältesten haben alles getan, um eine Einigung herbeizuführen, sie haben fast alle aufgestellten Forderungen preisgegeben, nur gegen eins wehrten sie sich am Ende noch; gegen die bedeutenden finanziellen Verschlechterungen für Hunderte von Invaliden, wie sie die Werkverreter vorhaben. Die Werkverreter haben nicht verstanden, sich in die Lage der Knappschäftsältesten hineinzudenken, weniger aber noch kümmerte sie das Schicksal derjenigen Invaliden mit kinderreichen Familien und geringen Dienstjahren. Ihr Ultimatum war einzig und allein diktiert von dem Herrenstandpunkt, den wir ja auch sonst oft genug an den Werkherren im Ruhrbecken bemerken konnten. **Die Herren verlangten die Ausbesserung weiterer Invalidenkreise** und gingen von diesem ihrem Standpunkt auch nicht ab. Die Ältesten übten Menschenpflicht, als sie ihre schützende Hand über diese Invaliden hielten.

Das Zwangsstatut wird dem verhungerten Knappschäftsgeiz angepaßt sein. Die Ruhrergente werden sich mit diesem Gesetz noch nachträglich gründlich zu beschäftigen haben, mehr aber noch werden die Bergarbeiter nachspüren, wer die Schuldigen sind an diesem Gesetz. Das merken nun auch die Befürworter und die Beschöniger des Knappschäftsgesetzes vom vergangenen Jahre. Es fängt an, den Gesetzesmachern gruffelig ob ihrer Taten zu werden. Während man auf der einen Seite an die Hoffnung sich festkrallt, daß es am Jahreschluß auf der kommenden Generalversammlung doch noch zur Einigung kommen wird, kommt man auf der anderen Seite her und sucht jetzt schon nach Entschuldigungsgründen für die Mitarbeit am Knappschäftsgeiz. **Das neue Knappschäftsgeiz ist ein Kompromißwert der nationalliberal-konservativen Parteien mit dem Zentrum im preussischen Landtage**, und darum ist die zuletzt genannte Partei ebenso verantwortlich für die Verhungung des Gesetzes wie die erstgenannte. Brüderlein haben sie zusammengezwängt, um selbst eine Reihe für die Arbeiter günstiger Vorschläge der Regierung aus dem Gesetz auszumerzen. Ja, man besetzte Rechte der Knappschäftsmitglieder, die seit Menschengedenken bestanden hatten. Und man hatte den traurigen Mut, diese Taten nicht nur zu beschönigen, sondern sie auch ohne weiteres zu rechtfertigen. Das ging denn auch selbst den christlichen Bergarbeitern wider den Strich. Ihre Führer ergriffen das Wort und wandten sich gegen ihre eigenen Parteigenossen, oft mit derben Worten. Wir erinnern nur an den Streit im vergangenen Jahre, der zwischen **Brust und Effert** anhob. Wir erinnern aber auch daran, daß der erstere die Zentrumspresse mit Korrespondenzen überhäufte, in denen das neue Knappschäftsgeiz als großes „Reformwerk“ gepriesen wurde. Und Brust übernahm es auch, die Ruhrergente in Schach zu halten. Herr Brust erklärte feierlich, nachdem er gesagt, daß auch er für das verhungte Gesetz stimme: **Daß die christlichen Arbeiter das Gesetz nicht mißbrauchen zur Schürung des Klassenhasses, dafür verbürge ich mich!** Herr Brust gab also das Versprechen, die christlichen Arbeiter in die Wüste treiben zu führen. Und Herr Brust hat sich redliche Mühe gegeben, sein feierlich abgegebenes Versprechen einzulösen, nur mit dem Erfolg, daß Herr Brust hierbei unter die Räder getretet. Die christlichen Vergleute wiesen ihm die Tür, und zwar so energig, daß er schließlich nur noch mit wüsten Beschimpfungen sich auf seine christlichen Widersacher stützte. Die christlichen Bergarbeiter riesen Herrn Brust ein Wortchen zu, das nicht nur allein dem früheren Bergarbeiter und Vorstehenden des Gewerkschaftsvereins grell und vielberühmter in die Ohren gellend haben mag: **Gesetzeschmied!** Mit diesem Worte kündigten die christlichen Bergarbeiterführer an, daß ihnen Parteirückichten unter Umständen schnuppe sein könnten, wenn es gilt, die Sache der Bergarbeiter zu verstehen. Damit ist auch der

vorhin angebeutete Umschwung begründet, der sich jetzt fast ausprägen in einer Korrespondenz, die durch die Zentrumspresse geht. Wie geben diesen Artikel, da er uns äußerst wichtig erscheint, hier wörtlich wieder:

Zur Knappschäftsreform
hat am Sonntag (den 24. November auf dem Schützenhofe, D. Med.) der Führer (Abg. Herold) der Zentrumspartei für die Provinz Westfalen in einer großen Versammlung in Bochum Stellung genommen. Er betonte u. a., daß das Gesetz nie den Beifall der Zentrumspartei gefunden habe, auch habe das Zentrum dem Gesetze bei der Gesamtberatung nur zugestimmt, um zu verhindern, daß die von den nationalliberalen und Konservativen schon früher eingebrachten Verschlechterungen, die vom Zentrum durch das Versprechen, eventuell für das Gesetz zu stimmen, abgewehrt worden waren, schließlich auch in das Gesetz hineinkommen würden. Es ist auch von Wortführern der Mehrheitsparteien offen ausgesprochen worden, daß, falls das Zentrum von der Vereinbarung zurücktreten würde, die anderen Parteien sich an die Beschlässe nicht mehr halten würden. Ob es aber nicht doch besser gewesen wäre, die Zentrumspartei hätte die Verantwortung den Mehrheitsparteien allein überlassen, darüber läßt sich streiten.

Rein preussischer Knappschäftsverein ist von dem neuen Knappschäftsgeiz so schwer heimgesucht worden als der Allgemeine Knappschäftsverein Bochum. Dieser war bisher einer der Vereine, der nach einige staatsrechtliche Freiheiten und Vereinbarungen besaß, die sehr alten Herkommens waren und denen auch die letzte Reform des Knappschäftsgesetzes vom Jahre 1865 noch Rechnung getragen hatte.

Der preussischen Regierung des 20. Jahrhunderts und einer nationalliberal-konservativen Mehrheit (und dem Zentrum, D. Med.) des preussischen Landtages blieb es vorbehalten, sich den Ruhm zu erwerben, eine Reihe alter Rechte, sogar solcher, die rücksichtslos für Reichsinvaliden 1899 noch erweitert wurden, abzuschaffen, obwohl eine bedeutende Minorität von Abgeordneten gegen die Abschaffung Front machte und annähernd 1/3 Million Knappschäftsmitglieder dagegen protestierten.

Da ist das gesetzliche Verbot, eine Grundrente zu zahlen, in das Gesetz hineingeflossen. Seit Jahren wurde in manchen Knappschäftsvereinen eine bestimmte Grundrente gezahlt, ohne Unterschied, wieviel Dienstjahre der betreffende Invalide zurückgelegt hatte. Diese Grundrente bot eine Gewähr für einen gewissen Betrag als Rente pro Jahr, falls ein Arbeiter das Unglück hatte, nach kürzerer Zeit unfähig zur Berufarbeit zu werden. Dieser Grundbetrag betrug im Bochumer Verein 110 Mk. Das neue Knappschäftsgeiz hat diesen Grundbetrag abgeschafft.

Die Schädigung die daraus für solche Personen entsteht, beträgt bis zu acht Diensthahren zwischen 6 und 48,12 Mk. pro Jahr. Es liegt also ein geistlicher Rückschritt vor, was um so trappanter ist, da das alte Gesetz von 1865 diesen Rückschritt nicht enthielt. Nicht in dem Verlust dieses Geldes liegt das Ungeheure, sondern in der reaktionären Tendenz des Gesetzes. Einer Klasse preussischer Staatsbürger, die seit 51 Jahren doch sicher fortgeschritten ist, bietet man in einer solch fortschrittlichen Zeit gesetzliche Bestimmungen, die reaktionärer sind als die von 1865. In das rechte Licht kommt diese Bestimmung auch noch dadurch zu stehen, daß die deutsche Reichsgesetzgebung gerade den entgegengesetzten Standpunkt vertritt.

Das im Jahre 1891 in Kraft getretene Reichsinvalidengesetz sah schon damals eine Grundrente vor. Schon im Jahre 1899 wurde das Gesetz einer Reform unterzogen; es wurde für die besser entlohnten Arbeiter eine 6. Lohnklasse eingeschoben und die Grundrente auf 100 Mark jährlich festgesetzt, wozu noch 50 Mk. Reichszuschuß kommen. Dem Arbeiter war also schon die Möglichkeit gegeben, bei 36 Wg. Wochenbeitrag mit vier Dienstjahren eine Rente von 150 Mark zu beziehen, wohingegen er nach dem neuen Statut bei 98 Wg. wöchentlichem Beitrag mit vier Jahren in der Knappschäfts-Klasse nichts bekommt. Bei fünf Jahren stellt sich die Reichsrente auf 180, die Knappschäftsrente auf 111 Mark.

Die geheime Wahlenwahl ist vom Gesetz ebenfalls abgeschafft worden, trotzdem im Jahre vorher die geheime Wahl für die Arbeiterausschüsse durch das Gesetz bestimmt wurde. Einen wichtigen Faktor im Ruhrrevier bilden die Knappschäftsältesten. Dieselben sollen geistlich das Mitbestimmungsrecht im Knappschäftsverein zu gleichen Teilen mit den Werkverretern ausüben. Wer nun die langjährige Praxis der Werkverreter kennt, der weiß, daß in früherer Zeit die Ältesten, sobald sie in ihr Amt eingetreten waren, häufig Bösen als Jahrgänger usw. erhielten. Dadurch entstand die Gefahr, daß sie in bestimmten Fällen vergaßen, daß sie von den Arbeitern gewählte Vertreter seien. Haben sie doch 1887, bei der Herabsetzung der Werksbeiträge im Knappschäftsverband treu mitgeholfen. Die Vergelte gingen deshalb immer mehr dazu über, sich Invaliden als ihre Vertreter zu wählen. Diesen konnten die Werkverreter keine Forderungen mehr geben, sie aber auch nicht schikanieren, und so sind jetzt etwa 200 Invaliden als Älteste im Amt.

In den letzten Jahren haben denn die Ältesten auch manchen Gehülfen der Werkbesitzer gegenüber gründliche Opposition gemacht. Die Aenderung des Knappschäftsgeizes hat den Werkbesitzern die erwünschte Gelegenheit, diese unbehaglichen Wagner loszuwerden. Trotz allem Sträuben (?? D. Red.) der arbeiterfreundlichen Parteien und des Protestes der Bergarbeiterführer wurde den Invaliden das Wahlrecht und die Wählbarkeit geistlich genommen. Ein altes, seit Generationen bestehendes Recht wurde von der nationalliberal-konservativen Mehrheit des preussischen Landtages ausgezerrt.

Ein Knappschäftsstatut aus dem Jahre 1824 läßt schon die Zahlung von Kindergeld an die Invaliden als Erziehungsbeihilfe zu. Es gibt augenblicklich Invaliden, die über 200 Mark Kindergeld neben ihrer Vergente bekommen. Das neue Gesetz hat eine Klausel geschaffen, wonach das Kindergeld wegfällt. (Wo? D. Red.) Ja sogar alle Nebenausgaben für Waisen, Bruchhänder usw. aus der Pensionskasse müssen nach dem Gesetz wegfallen, falls das Statut durch die Vergeshörde eingeführt wird. Noch mehr! Man weiß augenblicklich noch nicht einmal, was man mit der mit Pensionsmitteln gebauten Lungenheilanstalt Beringhausen machen soll, falls ein Zwangsstatut kommt. Im Zwangsstatut kommt aber erst das Gesetz zu seiner vollen Geltung, genau nach dem Buchstaben, wie die nationalliberal-konservative Mehrheit es gemacht hat.

Tausendklünstler! wird mancher ausrufen. Ja Tausendklünstler auf dem Gebiete der Reaktion sind diese Herren gewesen. Solle 22 Jahre haben sie im Ruhrrevier weniger Beiträge gezahlt, wie die Arbeiter, wodurch sie gegen 45 Millionen Mark erspart haben. Die preussische Regierung sieht diesem Treiben ruhig zu, kommt dann aber her und rechnet der Welt vor, der Allgemeine Knappschäftsverein habe 60 Millionen Mark Schulden. Sage nur noch einer, die Regierung habe nicht aufgepaßt. Charakteristisch, aber auch anerkanntes ist es, daß einer der ersten und ältesten Führer des Zentrums öffentlich eine neue Reform fordert. Er, der doch der Landwirtwirtschaft angehört.

Hoffentlich drängt die Zentrumspartei, falls die Werkbesitzer auf ihrem Standpunkt bestehen, noch in diesem Winter auf eine Reform des reaktionären Gesetzes. Man kann es sogar nachfühlen, wenn die Mehrzahl der Bergarbeiter lieber durch ein Zwangsstatut das Gesetz vor aller Welt ausprobierten lassen wollen, als den vorhandenen Statutenwurf anzunehmen, obwohl sie einigen materiellen Nachteil haben. Will man aber von Seiten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses keine neue Reform, dann an den Reichstag! Jawohl, dann an den Reichstag! Das war der Ruf, den die Bergarbeiter jeglicher Richtung noch vor Annahme des Gesetzes den bürgerlichen Parteien und vornehmlich der Zentrumspartei entgegenriefen, obwohl die schlechtesten Erfahrungen beim Bergarbeitergesetz Hoffnungen auf eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiter-

schwer nicht auskommen liegen. Der Zentrumsabgeordnete Wehler hatte ja aus der Schule geplaudert und wir lernen den Refrain der Zentrumspolitik kennen. Er lautet: „Nur nicht an den Reichstag!“ Nicht anders war es beim verurteilten Knappschaftsgericht. Ueberlassen Sie mir (Brust), die Hühnergeleuse in Schach zu halten!“ Man muß den obigen Artikel lesen und Gefühle der Scham und des Schmerzes in einem auf. Wo war diese Sprache bei der Zentrumspartei, als es sich um Getreide und Viehtrieb der Knappschaftsvorlage handelte? Wo hat man da an den Reichstag gedacht? Nein, die Zentrumspartei froh in das laudische Loch der konservativ-reaktionären Gruppen, man feilschte und händelte so lange zusammen, bis das Monstrum von Gesetz die Gestalt erhielt, wie sie die Zentrumskorrespondenz heute verdammt und verurteilt. Es kamen die Reichstagsabgeordneten. Wir hörten Zentrumspolitiker das Knappschaftsgericht über den Schellenbau loben. Das Knappschaftsgericht wurde vor den Agitationskammern der Zentrumspartei mit eingepreist. Heute wird den alten Führern und der Zentrumspresse dargelegt, nachdem die christlichen Bergarbeiter einen der Bestürmter des Gesetzes auf die Straße lehrten. Die Bergarbeiter lernen begreifen, was man ihnen angetan hat. Freilich eine schlimme Situation für das Zentrum.

Das Gesetz ist gemacht, seine Macher sind demaskiert. Das Gesetz wird seine Folgen zetteln. Die Frage der Knappschaftsreform wird im Abgeordnetenhaus sehr bald angeschnitten werden müssen. Hier ist es aber leichter, schlechte Gesetze zu machen, als etwas gutzumachen. Wir haben zu wenig Vertrauen in das Klassenparlament, als daß dort eine gründliche Reform des verhassten Gesetzes vor sich gehen wird. Also an den Reichstag, nachdem die Bünde für die Weisse dahin frivol verpackt wurden. Und dann, was soll im Reichstag werden? Ein Reichsberggesetz annehmen, das vom Bundesrat nicht anerkannt wird? Das können wir schon. Es gibt nur einen Weg, zum Ziele zu gelangen. Wenn der Bundtag nicht selbst an eine gründliche Reform denkt, dann gewiß an den Reichstag. Aber hier muß die Annahme des Reichsberggesetzes in Abhängigkeit gebracht werden von der Zustimmung der bürgerlichen Parteien zu anderen Regierungsvorlagen. Wir wüßten sonst nicht, wie wir zu einem Reichsberggesetz kommen sollten. Werden die bürgerlichen Parteien den Mut hierzu finden? Wenn ja, dann wird der Bergarbeiterkampf geholfen sein. Die schlimmste Aufgabe herbei fällt der Zentrumspartei zu. Sie muß endlich aufhören, Komödie zu spielen! Unsere Kameraden in allen Revieren tun gut, den Artikel gut aufzuheben. Es können Seiten kommen, wo man in der Zentrumspartei dem Gesetz die „besten Seiten“ wieder abgewinnt, wie schon oft genug geschehen. Und dann ist es angebracht, den Komödianten obiges Material unter die Nase zu halten.

An die Knappschaftsmitglieder im Ruhrbecken.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum hat in einem Rundschreiben vom 10. November d. J. die Grubenverwaltungen auf das Inkrafttreten des neuen berggesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Knappschaftsstatuts aufmerksam gemacht. Vom 1. Januar 1908 ab werden alle Arbeiter und alle Beamten, deren Arbeitsverdienst ein Lohn oder Gehalt 6 1/2 Mk. für den Arbeitstag, darüber 2000 Mk. für das Jahr gerechnet, nicht übersteigt, ohne weiteres wahlberechtigte Mitglieder der Pensionskasse, wenn sie

1. das 16. Lebensjahr vollendet und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben,
2. nach ärztlicher Untersuchung sich zur Aufnahme in die Pensionskasse geeignet erweisen.

Mit Ausnahme besagten Arbeiter und Beamten, welche der Pensionskasse am 1. Januar 1908 bereits als künftige Mitglieder angehören, haben daher alle über 16 und unter 40 Jahre alten unständigen Arbeiter und Beamten ihr Lebensalter und ihre Körperliche Tauglichkeit nachzuweisen. Dem Rundschreiben ist eine Bekanntmachung beigelegt mit der Bitte, dieselbe in üblicher Weise zur Kenntnis der Belegschaft zu bringen und nach Möglichkeit auf die Mitglieder im Sinne derselben einzuwirken. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß in erster Linie das Lebensalter durch ein amtliches Geburtsattest nachgewiesen werden muß, welches von den inländischen kirchlichen und weltlichen Behörden amtlich ausgestellt ist, wenn es ausdrücklich für knappschaftliche Zwecke verlangt wird. Sodann werden alle unständigen Mitglieder und die ständig heimatpflichtigen Beamten mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mk. jährlich aufgefordert, sich schon jetzt die notwendigen Geburtsausweise zu beschaffen, damit sie auf Erfordern der Zehnerverwaltung sofort vorgelegt werden können.

Personen, welche es unterlassen, die Geburtsausweise rechtzeitig vorzulegen, müssen gleichwohl nach § 172 des Berggesetzes die vollen Beiträge zur Pensionskasse zahlen. Sie können diese Beiträge aber nicht zurückverlangen, wenn sich aus dem später vorgelegten Geburtsausweis ergibt, daß sie der Pensionskasse nicht angehören können und deshalb Beiträge zu zahlen brauchen. Ebenso haben diejenigen Mitglieder, welche wegen der verzögerten Vorlegung des Geburtsattestes verspätet in die Pensionskasse aufgenommen werden, für die bis zur verspäteten Aufnahme geleisteten Beiträge die geringste Anwartschaft an die Pensionskasse. Wir weisen unsere Kameraden auf die Notiz in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“, gleiche Angelegenheit behandelnd, hin.

Bestimmungen über die Bildung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Knappschaftsangelegenheiten.

Gegen die Entscheidungen, durch welche der Anspruch auf Pensionsleistungen abgewiesen, oder der Höhe der Leistung nach festgestellt, oder welche das Mitgliedsverhältnis zur Pensionskasse, oder die zu dieser Klasse zu entrichtenden Eintrittsgelder und Beiträge betreffen, findet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung statt. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 28. Oktober 1907 folgendes angeordnet:

I. Auf Grund des § 186a Absatz 1 und 2 und des § 186b Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 1906 (Gesetzsamml. S. 199) werden vom 1. Januar 1908 ab die nachstehenden Knappschaftsschiedsgerichte gebildet und ihre Sitzorte sowie die Zahl ihrer Mitglieder, wie folgt, bestimmt:

1. Knappschaftsschiedsgericht mit dem Sitz in Breslau für die von dem Kgl. Oberbergamt in Breslau beauftragten Knappschaftsvereine mit 24 Mitgliedern.
2. Knappschaftsschiedsgericht mit dem Sitz in Bonn für die von dem Kgl. Oberbergamt in Bonn beauftragten Knappschaftsvereine mit Ausnahme des Saarbrücker Knappschaftsvereins in St. Johann-Georgraben und des Hohenbacher Knappschaftsvereins in Hohenbach (vgl. unter II Nr. 4) mit 20 Mitgliedern.

II. Auf Grund des § 186a Absatz 3 und des § 186b Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der nachstehend bezeichneten Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, nach Anhörung der Vorstände der in Frage kommenden Knappschaftsvereine und besonderen Bestimmungen im Sinne des Inwärtensverordnungs-Gesetzes, in Angelegenheiten der nachstehend bezeichneten Knappschaftsvereine die schiedsgerichtliche Entscheidung der Streitigkeiten übertragen, welche im § 186a Absatz 2 Nr. 2 a. a. O. näher angegeben sind:

1. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung der Rheinischen Knappschaftsvereine in Halle a. S. mit dem Sitz in Halle a. S. für die von dem Kgl. Oberbergamt in Halle a. S. beauftragten Knappschaftsvereine.
2. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung der Rheinischen Knappschaftsvereine in Halle a. S. mit dem Sitz in Glauchau für die von dem Kgl. Oberbergamt in Glauchau beauftragten Knappschaftsvereine.
3. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum mit dem Sitz in Bochum für die von dem Kgl. Oberbergamt in Dortmund beauftragten Knappschaftsvereine.
4. Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Saarbrücker Knappschaftsvereins in St. Johann-Georgraben mit dem Sitz in St. Johann-Georgraben und des Hohenbacher Knappschaftsvereins in Hohenbach.

Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Oberbergschiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten zu Berlin.

Auf Grund des § 186b Absatz 1 Nr. 1 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 1906 (Gesetzsamml. S. 199) wird für die Wahlen der Mitglieder des Oberbergschiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten zu Berlin die nachstehende Wahlordnung erlassen:

- § 1. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt zwölf, wovon sechs auf die Werksbesitzer bzw. deren Vertreter und sechs auf die Knappschaftsmitglieder entfallen.
- § 2. Die erste Wahlperiode der Mitglieder läuft vom 1. Januar 1908 ab. Die späteren Neuwahlen der Mitglieder finden regelmäßig in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November des letzten Jahres der Wahlperiode statt.
- § 3. Gemäßt wird nach Gruppen. Jede Oberbergamtsbezirk wird eine Gruppe gebildet, und zwar aus denjenigen Knappschaftsvereinen, welche unter der Aufsicht des in Betracht kommenden Oberbergamts stehen.

Die Gruppe für den Oberbergamtsbezirk Dortmund wählt je zwei Mitglieder aus den Werksbesitzern bzw. deren Vertretern und aus den Knappschaftsmitgliedern. Jede der Gruppen für die übrigen Oberbergamtsbezirke wählt je einen Vertreter aus den Werksbesitzern bzw. deren Vertretern und aus den Knappschaftsmitgliedern.

§ 4. Die Wahlen erfolgen innerhalb der Generalsammlungen der einzelnen Knappschaftsvereine in gesondert Wahlordnung für die Seite der Werksbesitzer und der Knappschaftsmitglieder nach dem in den Satzungen geregelten Stimmverhältnis in geheimer Abstimmung nach einfacher Stimmenmehrheit.

Ist eine solche Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet zwischen denjenigen zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine enger Wahl statt. Haben mehr als zwei Personen die meisten und gleich viel Stimmen erhalten, so entscheidet das von dem Leiter der Generalsammlung zu ziehende Los darüber, wer in die enger Wahl zu bringen ist.

Bei der engeren Wahl entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Leiter der Generalsammlung zu ziehende Los.

Ueber die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen und von dem Leiter der Generalsammlung zu vollziehen.

§ 5. Die Knappschaftsvorstände haben das Wahlergebnis unter Beifügung der Verhandlungsprotokolle binnen einer Woche dem Oberbergamt anzuzeigen. Dieses stellt die Wahlergebnisse aller Knappschaftsvereine seines Verwaltungsbezirks zusammen und ermittelt die Zahl der Stimmen, welche die von den Generalsammlungen der einzelnen Knappschaftsvereine gewählten Personen jeder wahlberechtigten Seite erhalten haben. Hierbei werden die Stimmen in der Weise berechnet, daß auf Generalsammlungen, welche bis zu 1000 Mitgliedern zählen, für jede wahlberechtigte Seite eine Stimme, auf solche mit mehr als 1000 Mitgliedern für je volle 1000 Mitglieder eine weitere Stimme entfällt.

Als Wähler ist gewährt, wer die einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen einer Gruppe erhalten hat.

Ueber die Zusammenstellung der Wahlergebnisse und die Ermittlung der Stimmen ist eine Niederschrift aufzunehmen und durch das von dem Oberbergamt hiermit beauftragte Oberbergamtsmitglied zu vollziehen.

§ 6. Die als Wähler gewählten Personen werden von dem Oberbergamt hiervon mittels eingeschriebenen Briefes mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Ablehnungsgründe binnen einer Woche nach Empfang des Briefes anzugeben, widrigenfalls die Wahl als angenommen gelte.

§ 7. Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und die Wahlbarkeit, der Dauer der Wahlperiode, der Ernennung von Mitgliedern, der Ablehnung der Wahl und der Wiederwahl gelten gemäß § 186b Absatz 2 a. a. O. die Bestimmungen im § 186b Absatz 6 bis 8 und im § 186c a. a. O. mit der Maßgabe, daß gegebenenfalls die Befugnisse des Oberbergamts von mir wahrgenommen werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe. De l e r u d.

Achtung Knappschaftswähler! Dülmen und Berge-Bezirk.

Am 28. Dezember finden in zwei Sprengeln Knappschaftswahlen statt. Der Sprengel Dülmen ist neu gebildet, während in Berge-Bezirk (Sprengel 129) infolge Amtsübertragung des bisherigen Vorkämpfers Walter, eine Neuwahl stattfinden muß. Walter war Verbandsleiter und seine Amtsübertragung erfolgte wegen Vergehen so kleinlicher Natur, daß es uns mündert, daß der Vorstand des Bochumer Knappschaftsvereins die Amtsübertragung ausprobiert. Die Meinung der meisten Sprengelmitglieder ist die, daß Walter zu Unrecht seines Amtes enthoben wurde und nur der Haß gewisser Leute gegen die Verbandsältesten hat dazu beigetragen, daß Walter so behandelt wurde. Die Sprengelmitglieder werden dafür sorgen, daß der Sprengel nach wie vor im Besitz des Verbandes bleibt, das ist dann die beste Antwort auf das Vorgehen der Herrschaften, denen Walter ein Dorn im Auge war.

Einiges zur Knappschaftswahl in Rödinghausen.

Wir erhalten von dem Vorsteher Heitbrink-Fulcrum eine Zuschrift, die sich mit einem bei der letzten Knappschaftswahl in Rödinghausen seitens des christlichen Gewerkschaftsvereins herausgegebenen Flugblatt verfaßt. Er schreibt: Ich soll nach dem Flugblatt in der Vorstandswahl vom Januar 1902 beauftragt haben: Das Statut soll bezügl. der Verweisung von der Kranenliste frische durchgeführt werden. Bekanntlich, so heißt es im Flugblatt weiter, steht im Statut von 1900, daß die Invaliden, die auf dem Bergwerk weiter beschäftigt werden, sich von der Kranenliste befreien lassen müssen. Bis 1902 war aber der Paragraph, der das vorseht, nicht gehandhabt worden. Jedenfalls wurde auf Veranstaltung Heitbrinks die Knappschaftsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, wo sie etwas für die Kasse retten konnte, das Statut wurde auch frische durchgeführt. Die Invaliden können sich beim Verbandsleiter Heitbrink für diesen Schwabenreich bedanken. So das Flugblatt. Wie steht nun die Sache?

In der Sitzung vom 1. Oktober 1901 regte der Kommissar des Oberbergamts angedacht der Ministerial-Entscheidung in Sachen Theodor Berger an, ob der Verbandsbeschluss vom 3. April 1900 betreffend die Beschäftigung von Knappschaftsinvaliden zu Recht besteht und aufrechterhalten werden könne. Auf Veranlassung der Aufsichtsbekörde wurde der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses gestellt. Im Satzungsantrag vom 14. Dez. 1901 wurde beschlossen, im Vorstände die Aufhebung des Beschlusses zu beschließen, was in der Sitzung vom 7. Januar 1902 auch geschah. Das christliche Gewerkschaftsstatut hat also den Knappschaftsmitgliedern in Rödinghausen frech ins Gesicht gelogen.

Heitbrink — so frage ich — wer hat das famose Statut denn zur Annahme gebracht, das solche Bestimmungen zuließ. Etwa ich und die Verbandsältesten? Nein, wir, die Verbandsältesten, haben (78 Stimmen) gegen das Statut gestimmt. Wenn sich also Schäden herausstellen, woran die Verbandsältesten völlig unschuldig sind, dann muß das christliche Gewerkschaftsstatut die Schuldigen bei dem ihm bestreitenden Vorlesern suchen, nicht bei uns. Also vor der eigenen Tür, lehnen christliches Gewerkschaftsstatut, und nicht in so verlogener Weise die Ehre anderer Menschen in den Kot zerrren.

Weiter soll nach dem Flugblatt Heitbrink im Sonderauspruch am 2. März 1903 erklärt haben: Er (Heitbrink) sei mit dem Antrage des Direktors Raders einverstanden und wäre dafür, daß den Rechen für diejenigen Leute, welche von einer Zeche zu anderen gehen, aus dem zur Verfügung stehenden Fonds ein Beitrag geleistet werde. — Das soll also heißen, Heitbrink habe die Rechen unterstützen wollen gegen die Bergleute. Wenn man sich gegen einen solchen Vorwand noch wehren muß, dann geschieht es nur um der Kameraden halber, die sich in dieser Weise nicht nur bei solchen Gelegenheiten anhängen lassen müssen. Wer die Lügner der Verbandsältesten kennt, weiß, daß sie zu solchen wehrlosen Vergehen nicht abgeneigt sind. Das müssen wir schon Rechen überlassen, die bei Knappschaftswahlen, wie in Rödinghausen, auf die Unterstützung der Rechen angewiesen sind, um durchzukommen, da die Verbandsältesten allen ja nicht zeigen. Was hat nun Heitbrink getan?

Nicht den Antrag stellte er, die Rechen aus dem Fonds zu speisen, sondern den Kameraden sollte eine Unterstützung aus dem besonderen Fonds gezahlt werden als Entschädigung für die Unzulassung der ärztlichen Untersuchungen. Freilich wäre es Heitbrink und Genossen lieber gewesen, die Rechen bezahlten die Kosten allein, da sie es aber nicht tun, sie ließ sogar auf Kosten der Knappschaftsliste Schadens halten, dann war der Vorschlag Heitbrinks der richtige. Er machte die Kameraden vor Schaden zu bewahren. Wer es nicht einem „christlichen“ Gewerkschaftsstatut überlassen, die Rechen so lange zu ver-

drehen und zu biegen, bis man Kapital für die verlogene Rampredigt herausgegriffen hat.

Wir wissen nicht, ob der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter eine solche Rampredigt bei den letzten Wahlen, die seinen Bewegungen, so oft es zu kämpfen bis zu Ende, so widerstrebt, zu best. Eine Erklärung dürfte sehr zu tun, da schließlich der Gewerkschaftsleiter auch aus anderen Gründen heraus die Wahl des „christlichen“ Vorkämpfers in Rödinghausen mit sehr gemächlichen Gründen aufzuheben muß. Wir brauchen wohl nicht erst darauf hinzuweisen, daß die übrigen Vorkämpfer im Flugblatt gegen die Verbandsältesten aus gleichem Grunde sind, als die gegen Heitbrink erbobenen.

Mißstände auf den Gruben. Rubrevier.

Zeche Ewald, Schacht I und II. Wie wir hören, soll der Aufseher G. demnächst sein, den Vorlesern des letzten Artikels in unserer Zeitung herauszufinden. Wir können uns dieses Vorgehen nicht recht erklären, enthält der Artikel doch nur Tatsachen und der genannte Aufseher müßte dem Grubenbesitzer dankbar sein, daß er ihm dadurch den Weg gezeigt hat, Besserung zu schaffen. Dem im letzten Artikel Besagten wollen wir zur Berichtigung des Herrn heute noch einige Kleinigkeiten zufügen. Kürzlich geriet ein Junge mit der Hufe in die mit elektrischer Kraft betriebene Reite, wodurch er nicht unerheblich verletzt wurde. Als Herr G. ankam schaute er den Jungen auch abend ein an: — Verdammt — was hast du gemacht, die ganze Reite hast du mir heruntergeschmissen. Dem Herrn lag demnach mehr an der verursachten Störung als an der Verletzung des Arbeiters. Die Vorleser des Herrn G. lassen ansehend den Aufseher nicht schlafen und er soll häufig sein großes Können durch Prügel der ihm unterstellten jugendlichen Arbeiter betätigen. Mit den Worten: „Ja jestom panom“, d. h. ich bin der Herr, sucht er seiner „Autorität“ Geltung zu verschaffen.

Zeche Graf Wolke. Ein Fall, wie er für die Arbeiterklasse nicht aufrechter gedacht werden kann, passierte einem hier wohnenden Bergmann am 22. November auf der Zeche Graf Wolke in Gladbeck. Ein Sohn des obengenannten Arbeiters hatte zum 1. November auf Zeche Wolke gearbeitet. Er beauftragte seinen Vater den fälligen Lohn an seiner Stelle abzugeben, stellte eine diesbezügliche Bestätigung aus, und ließ diese von der Unterpollzeibehörde beglaubigen. Alles schien nun in bester Ordnung. Doch der Arbeiter denkt und der Rechnungsführer von Zeche Wolke — ja der denkt auch, aber anders. Am Vortag wurde dem Arbeiter vom Rechnungsführer gesagt, als er die Vollmacht vorwies, der Schein sei veraltet. (Am 22. vom Vortag, der Schein war am 19. ausgehellt). Alle Vorstellungen hatten nichts. Es blieb dem Arbeiter nichts anderes übrig, als nochmals nach Rotterdam zu fahren und eine andere Bestätigung zu beschaffen. Um dem Arbeiter weitere Scherecken zu ersparen, fuhr nun der Sohn mit nach Gladbeck und versäumte deswegen eine Schicht, aber noch immer gelang es nicht, den Lohn zu erhalten. Der Rechnungsführer nahm das Lohnbuch, legte es fein säuberlich auf sein Pult, und lehnte die Auszahlung ab mit den Worten: „Ich lenne Sie zu nicht, holen Sie erst einen Schein vom Steiger“. Auch als der verlangte Schein beschafft war, gab immer noch kein Geld. Wiederum wurde der Arbeiter weggeschickt, um vom Vertriebsführer den Schein unterschreiben zu lassen. Nach vielem Hin- und Herlaufen war glücklich alles beschafft, und erfolgte dann auch die Auszahlung. Wir wollen vornehmlich nichts heranzuziehen, jeder Arbeiter wird sich seinen Vres selbst dazu machen. Derartige Schikanen wirken besser, wenn man sie ohne Kommentar wiederlegt. Dem betreffenden Arbeiter können wir aber rufen, am Berggewerkschaftstag zu werden, und die Auszahlung der € zu verlangen. Die er um seinen Lohn zu holen versäumen mußte. Es ist auf den Rechen allgemein üblich, gegen amtlich beglaubigte Vollmacht den Lohn für andere abzugeben, nur aus Schikane scheint man im vorliegenden Falle so gehandelt zu haben.

Zeche Hugo, Schacht II. Der Steiger Sch. aus Revier II hat es herausgefunden, daß in seinem Revier lauter Faulenzer und Drückeberger beschäftigt sind. Auch alte Leute, die seit zwanzig Jahren vor ouden Aufrechterheit bei vielen Steigern gearbeitet haben, werden kurzerhand als Faulenzer gestempelt. Am Schluß der Schicht gibt es zudem noch endlose Auseinandersetzungen. Der hat dieses, der andere das nicht gut gemacht, und mehrere passiert es, daß ihnen eine vierel- oder einhalb Schicht abgezogen wird. Ob der Steiger dieses überaus große Schneidigkeit auf Zeche Bismarck gelernt hat, wissen wir nicht, aber soweit ist gewiß, daß sie hier sehr wenig angebracht ist. Zwar sind bisher alle Beschwerden erfolglos geblieben und man muß danach annehmen, daß die Verwaltung mit dem Vorgehen des Steigers einverstanden ist, aber das mag man sich selbst sagen lassen: „Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht“. Wenn den Arbeitern nirgends ihr Recht zuteil wird, müssen sie zur Selbsthilfe greifen und sich gegen das Unrecht auflehnen. Ob das aber zum Vorteil der Zeche ist, möchten wir billig bezweifeln.

Zeche Hugo, Schacht I und IV. Auf dieser Zeche ist auch nicht alles Gold was glänzt und die Arbeiter haben Grund zu vielerlei Beschwerden. So herrscht z. B. im Revier des Steigers W. ein fast chronischer Holzmannel, auch führt dieser Herr ein recht strammes Regiment. Besonders langes Holz fehlt immer und müssen sich die Arbeiter daselbstes zudem noch, wenn sie in den oberen Vertiebspunkten der zwölften Abteilung arbeiten, von unten herauf bis zu ihrer Arbeit schleppen. Es sollen sogar mehrere Kameraden infolge des Holzmannels Verletzungen davongetragen haben. So geriet vor einiger Zeit ein Arbeiter in der zwölften Abteilung unter einen Bruch, konnte aber erst aus seiner quatschenden und gefährlichen Lage befreit werden, nachdem man die nötigen Schulbölger aus der 13. Abteilung herangeholt hatte. Als er dann endlich befreit war, wurde er auf einen herbeigeholten Zettel geladen und zum Schacht transportiert. Demnach scheint man Tragbahren hier auch nicht zu kennen. Jedenfalls sind das ganz unhaltbare Zustände und hoffentlich sieht man sich veranlaßt, Besserung zu schaffen.

Zeche Königin Elisabeth, Schacht Wilhelm. Auch hier ist manches faul im Saate Däumert, besonders sind die Umgangsformen mancher Beamten den Arbeitern gegenüber nicht immer salonfähig. Am 2. Dezember hat ein Kamerad den Steiger S. am Schalter um Verbesserung seines schlechten Gedinges. Ohne den betreffenden Kameraden aber auch nur eines Wortes zu würdigen, knappte ihm der Steiger das Schalterfenster vor der Nase zu. Eine sehr läche Angewohnheit dieses Steigers ist es auch, daß er bei jeder Gelegenheit über die Leistung moniert. Kein Mensch kann ihm genug leisten, immer heißt es noch: Das ist keine Leistung! Auf diese Weise werden auch die fleißigsten Arbeiter zuletzt noch als Faulenzer bezeichnet. Ob der Herr glaubt, er habe nur allein Ehrgefühl, die Arbeiter wären dessen vollständig bar, wissen wir nicht, sein Verhalten läßt aber darauf schließen. Öffentlich überlegt er sich baldigt eines anderen, damit wir nicht gezwungen sind, uns mit ihm nochmals und zwar dann etwas eingehender zu befassen.

Zeche Ludwig. Ordnung und Reinlichkeit in der Waschküche lassen hier viel zu wünschen übrig und das Ungeziefer nimmt nachgerade überhand. Es wäre notwendig, daß einmal ein Kammerjäger bestellt würde, aber gleich auf ein paar Monate, weil er in kürzester Zeit des Ungeziefers kaum Herr werden kann. Statt Aufzügen, um die Kleider daran zu hängen, hat man hier noch die veralteten Schränke, in denen das Zeug nicht trocken wird, sodas es die Arbeiter wieder so naß anziehen müssen, wie sie es ausgezogen haben. Man sollte doch die alten Kleider abschaffen und statt dessen haben (wie auf anderen Zechen) anbringen. Die Trausen könnten ebenfalls einmal einer gründlichen Reinigung unterzogen werden, damit nicht immer nur die Hälfte derselben läuft. Auf der vierten Sohle, am Schacht, stehen immer so viele Wagen, daß die Arbeiter mit dem Dynamitkasten in der Hand darüber hinwegklettern müssen. Wie leicht kann da ein großes Unglück passieren, und wer trägt dann daran die Schuld? Viel gesagt wird auch über den chronischen Schienenmangel, aber Abhilfe wird nicht geschafft. Berechtigter Beschwerden der Arbeiter schenken für diese Zeche gar nicht zu kritisieren!

Zeche Mont Ceris, Schacht II. Wie berichtet die Forderung des Steigerverbandes auf humane Behandlung der Steiger von seitens mittelbarer oder unmittelbarer Vorgesetzter ist, jetzt folgender Fall: Am 8. November löste sich auf hiesiger Zeche zwischen dem Reviersteiger S. und dem Fahrsteiger I. eine sehr christliche Szene in Gegenwart von Arbeitern ab. Weil der Steiger einem geringfügigen Defekt des Fahrsteigers nicht nachgegeben war, geriet dieser völlig außer Fassung, übrigens für den genannten ein sehr alltäglicher Vorgang, und er beschimpfte den Steiger in Gegenwart der Arbeiter in kaum wiederzugebender Weise. Er gebrauchte dabei Worte wie Schüssel, Hohnjunge, dumme Junge, er solle hingehen, wo er hergekommen sei und dergleichen mehr. Der Steiger S. dem diese Behandlung von seinem noblen Vorgesetzten zuteil geworden, ist ein ruhiger Mann von etwa 40 Jahren, der hier seine zweite Stelle hat, ein Beweis, daß er ein besonnener und zuverlässiger Beamter ist. Dieses Zeugnis können ihn aber auch die Arbeiter seines Reviers aussprechen, welche in ihrer Mehrheit jedenfalls etwas mehr praktische Erfahrung und Sachkenntnis besitzen, wie der

Herr Fabrikarbeiter, der den ihm unterstellten Beamten eine derart inhumane Behandlung zuteil werden läßt. Steiger S. ist jedoch nicht der einzige Beamte, mit dem dieser Herr Fabrikarbeiter derart umspringt, auch mit anderen springt derselbe um, wie der Hund mit dem Weiteflad. Vor längerer Zeit geriet der Herr mit dem Schmiedemeister E. einer kleinen Sache wegen in Wortwechsel, in dessen Verlauf er demselben sogar Prügel anbot. Dabei verurteilte er einen Feindnamen, den selbst Arbeiter vernünftigen konnten, die von der betreffenden Stelle weiter entfernt arbeiteten. Nicht viel besser erging es dem Schlossermeister W. mit seinem Gehilfen, dem der Herr Fabrikarbeiter sogar in den V... treten wollte, dabei beschimpfte er die betreffenden als faule Waude, die man zum Teufel jagen sollte und dergl. Wenn dieser noble Herr nun schon derart mit den Unterbeamten umspringt, wie mag da erst die Behandlung der Arbeiter aussehen. Daß ein solcher Vorgesetzter nicht die Achtung seiner Untergebenen besitzen kann, braucht wohl kaum betont zu werden. Zu bedauern sind nur Arbeiter sowohl wie auch Beamte, die einem so wenig gebildeten Menschen unterstellt sind. Wo ist die Instanz, welche den schamer bedrängten Arbeitern und Beamten Gerechtigkeit gibt? Ob sich die Bergbehörde der Sache annimmt und eine gründliche Marzierung herbeiführen wird, bleibt abzuwarten. Wenn es sich um Arbeiter oder niedere Beamte handelt, weiß die Bergbehörde mit aller Strenge vorzugehen, und diesen wie billigerweise erwarten, daß hier das gleiche geschieht.

Jede Prospektion, Schacht II. Die Maßnahme ist hier in schlechter Verfassung, diese Frauen laufen nicht, andere nur schlecht, auch hat das Wasser einen sehr schlechten Abzug, sodass die Arbeiter häufig bis über die Achsel im Wasser stehen. Die Lampen brennen häufig schlecht und sind auch sehr schlecht geputzt. Der Jahrschacht von der zweiten zur dritten Sohle ist sehr hoch und häufig werden die Arbeiter fast öftlich durchschlagen, wenn sie durch dieses Schamloch zwischen mühen. Auch der Querschlag, durch die Reviere der Steiger V und E ist noch voller Schlamm und können die Arbeiter kaum trockenen Fußes hindurchkommen. Auf der zweiten Sohle geht die Seilbahn abends häufig bis 10 1/2 Uhr, der Querschlag ist aber so schmal und eng, daß die Arbeiter knirschen, wenn die Seilbahn in Betrieb ist, nur mit Lebensgefahr passieren können. Das Uebel und Lebensschrecken umfassen größere hier bereit, daß selbst die Verwaltung zu einem Verbot der Toppelschichten kam. Toppelschichten werden jetzt nicht mehr verfahren, dafür aber desto mehr 1/4 Schichten, was im Grunde doch dasselbe ist. Gewisser ist also in der Belegung für den Arbeiter nichts, sondern nur verächtlicher, gibt es doch genug Leute, die jetzt bis sieben Ueberschichten im Monat verfahren. Dabei muß der Arbeiter noch froh sein, wenn er einen ein gemachten vernünftigen Lohn erhält, denn die Bedinge stehen in der Regel so niedrig, daß die Arbeiter vom Meiste des Steigers abhängig sind. Es ist dieses nicht nur ein unhaltbarer, sondern auch unwürdiger Zustand, der zu keinem Ansehn und Streit zwischen Arbeitern und Beamten Anlaß gibt. Die Unterstützungskasse besitzt ein Vermögen von 55 000 Mk., gewiß eine hübsche Summe. Trotzdem sind die Unterstützungskassen sehr knapp bemessen und bilden Anlaß zu diesen Klagen der krankleidenden Arbeiter. Hoffentlich sieht man sich durch diese Zeilen bemüht, Abhilfe zu schaffen.

Jede Kleinigkeiten. Staatsgerichte sind leider keine Mustergerichte, wie man nach einem berühmten Vogel glauben soll, denn Vater Staat ist Unternehmern und will auch Profit einheimen. Die Umgangformen mancher Beamten erinnern sehr lebhaft an die Kneipen und besonders der Hilfssteiger J. sucht sich bei jeder Gelegenheit auszuzeichnen. Um jeder Kleinigkeit halber handelt er die Arbeiter, auch wenn sie bedeutend älter sind, als er, in nicht besonders liebenswürdiger Weise an. So fragte er einen alten Hauer, der sich einen Hadenstiel verschreiben ließ, trübsalig: "Was wollen Sie denn damit machen?" Mit glauben, daß solche Randbemerkungen, womit der Arbeiter doch nur durch die Blume als Faulenzer bezeichnet werden soll und die auf anderen Belegen nicht üblich sind, sich auch hier erdrücken. Auf diese Weise wird das gute Einvernehmen auf keinen Fall gefördert. Man braucht sich darüber auch nicht zu wundern, soll doch der Betriebsführer den Beamten in dieser Beziehung mit leuchtendem Beispiel vorangehen. Schon nach dem großen Bergarbeiterstreik soll der Herr Schreiber seine besondere "Gnade" haben fühlen lassen. Die "Auserwählten" mußten länger als acht Tage jeden Tag zur Grube kommen und demütig bitten, ob sie wieder arbeiten dürfen. Auch in anderer Weise sollen die Betreffenden dann noch später schikaniert worden sein. So soll man einem Kameraden, der krankheitsbedingt geworden und daher nicht mehr in der Lage war, sein Gehälde herauszufordern, dasselbe im Betrage von 8 1/2 Mk. vom Lohn abgehalten haben. Als sich der Betreffende darüber beschwerte, soll er noch gebührend und verächtlich worden sein. Ein unhaltbarer Zustand für die Tagelöhner ist auch, daß die Markennummern nicht mit den Nummern ihrer Kleider übereinstimmen, wodurch den Kameraden die Kleider häufig fortkommen und auch sonst Unannehmlichkeiten entstehen. Sehr unangenehm wird es auch empfunden, daß die Arbeiter von zwei Reviern sich an einem Schalter Abschlag anschreiben lassen müssen, wodurch immer ein sehr großes Gedränge entsteht.

Jede Unser Fick. Schacht I und II. Du sollst den Sonntag heiligen, so wird den Schichten in der Kirche gelehrt, aber solche Grundzüge scheinen für die hiesige Grube nicht zu existieren. Sonntags werden genau so gut wie in der Woche die Ueberschichten verfahren. An den Wochentagen müssen sich die Kumpels die Knochen in der Grube lahm arbeiten, und zur "Erholung" werden Sonntags am Tage Kohlen geladen. Wie dabei vorgefahren wird, zeigt folgender Fall: Der Hilfssteiger M. bestellte den Arbeitern der Nachtschicht, daß sie ihre laufende Schicht am Samstagnachmittag verfahren könnten unter der Bedingung, dafür am anderen Tage (Sonntag) am Tage Kohlen zu laden. Wer sich weigerte, dieses zu tun, sollte auch Sonntag abend seine Schicht verlernen. Ein alter Hauer von 55 Jahren erklärte, er sei so alt geworden und habe noch nie des Sonntags am Tage Kohlen geladen und würde es auch jetzt nicht tun. Darauf sagte ihm der Steiger, daß er dann auch keine andere Lebensschicht mehr erhalte. Die Zimmerhauer der Nachtschicht sind aber mehr oder weniger infolge ihres geringen Lohnes auf Ueberschichten angewiesen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Jede Nordstern. Als im Oktober vorigen Jahres die Lohnbewegung einsetzte, wurde hier durch Aufschlag veranlaßt, daß die Löhne im Durchschnitt um 87 Pfg. pro Schicht oder um 18,2 Proz. gegen den gleichen Monat des Vorjahres gestiegen seien. Dieser Aufschlag hat keinen Vergarbeiter überzeugen können, trotz in hängt er noch immer. Das Gedinge ist inzwischen schon sehr nach abwärts geregelt worden, alle 14 Tage wird das Gedinge geregelt, aber fast stets nur nach abwärts. Herr Betriebsführer Weyer wollte, bevor er gegangen wurde, das Gedinge den Verhältnissen anpassen. Sein Nachfolger, Herr Rosenbaum, scheint in dieser Beziehung genau in seine Fußstapfen zu treten, denn sein Stand ist vornehmlich auf das Gedinge-reduzieren gerichtet. Ein arger Uebelstand ist hier das sogenannte Beladen der Wagen. An bestimmten Stellen werden eine Anzahl Wagen umgeworfen, um diejenigen Wagen, welche nach Ansicht gemisser Leute das "richtige Maß" nicht haben, "voll" zu laden. Auf diese Weise kommen sehr viele Kameraden zu Schaden, weil ihnen unvernünftigmäßig viele Wagen zum Nachfüllen umgekippt werden. So soll kürzlich auch einer Kameradenschicht, welche nur einen Wagen geliefert hatte, dieser Wagen umgekippt worden sein, um andere damit nachzufüllen. Dieses Nachfüllen wird sehr strenge gehandhabt, werden doch Schlepper und Bremser wegen nicht genügendem Beladen mit 1,50 Mk. und noch mehr bestraft. Weil das angeblide Provisorium so klein war, ist eine neue Maßnahme erachtet worden und zwar was für eine? Im obersten Fluß fehlen an acht Fenstern die Scheiben, die Litzengänge sind mit Wetterluft behängt, so daß Wind und Wetter ungehindert Zugang haben, die Baderäume sind nicht getrennt, Polen zum aufgehoben der Kleider sind nicht vorhanden, so daß die Arbeiter bis zu ihren Kleidern im vorderen Raum im Admansstuhle laufen müssen. An eine Heizung hat niemand gedacht, auch würde dieselbe bei den geschäderten Umständen ihren Zweck verfehlen. Gezahlten sind in der Grube nicht vorhanden und daher wird den Arbeitern ihr Gehälde, was ja nicht zu ver wundern ist, häufig gestohlen. Um das zu verhindern, bringen viele dieselbe mit in die Wajacke und besetzen es auf ihrem Kleiderhaken. Es besteht aber die Gefahr, daß das Gehälde von dort herunter und den übrigen Arbeitern auf den Kopf fällt. So ist kürzlich auch einem Arbeiter ein Hundstuhl auf den Kopf gefallen, sodass er an den Feigen während der Schicht erkrankte und bedürftig aus der Grube geschafft werden mußte. Die Schuld an diesen Umständen tragen aber die Arbeiter durch ihre Gleichgültigkeit nur selbst. Werden sie sich alleamt ihrer Organisation anschließen, werden die Mißstände auf die Dauer unmöglich sein.

Jede Rheinpreußen, Schacht V. Manche Beamte führen hier ein recht schändliches Regiment und besonders ist es Steiger S. über den fast täglich von seiten der Arbeiter lebhaft geklagt wird. So soll er kürzlich einem Ueberschichten, der sich weigerte ein schlechtes Gedinge anzunehmen, an der Arbeit gehindert haben, sodass dieser drei Schichten fehlen mußte. Der Herr Steiger kam am 4. Oktober im d. Berg. Ort 3,

vor die Arbeit und brachte den Bedingezettel mit, worauf aber das Gedinge um 10 Pfg. pro Wagen reduziert wurde. Der Ortsälteste weigerte sich mit Hinweis auf die sehr schmerzlichen Verhältnisse dieses Gedinge anzunehmen und alle Uebereinstimmungen des Steigers konnten ihn von seiner Weigerung nicht abbringen. Der Arbeiter war auch durchaus in seinem Recht, denn er muß die Arbeit leisten und auch am besten beurteilen können, was er leisten kann. Seht zu verurteilen ist auch, daß selbst der Fahrsteiger dem Steiger bei seinen Uebereinstimmungen unterstützte und den Leuten vorgureden lachte, sie könnten auf das reduzierte Gedinge noch ganz gut 7 Mk. verdienen. Wo bleibt da die Freiheit des Arbeitsvertrages, wenn der Arbeiter durch derart kleinliche Schikanen in seiner Entscheidung beeinträchtigt wird?

Jede Rheinpreußen. Es ist kaum zu glauben, was alles eronnen wird, um die Leistung der Arbeiter zu steigern und einen möglichst hohen Profit zu erzielen. Den Vogel hat in dieser Beziehung aber erfinden der Steiger Müller von hier abgeschossen. Um einmal das Mögliche oder Unmögliche auszuprobieren, verpackte er einer Kameradenschicht von 17 bis 18 Mann ein Faß Bier, wenn sie 250 Wagen Kohlen in einer Schicht lieferten. Der Steiger hatte sich in der Adresse der betreffenden Arbeiter nicht getäuscht, das schier Unmögliche wurde nämlich gemacht und am Schluß der Schicht konnte dem Steiger Müller die Wirtshaus gemacht werden, daß nicht 250, sondern sogar 251 Wagen geliefert worden seien. Diese frohe Botschaft wurde dem Steiger Müller mit verständnisvollem Nicken entgegengenommen und zum Lohn erhielten die "braven Kumpels" einen Schein für 40 Liter Bier ausgefüllt. Mit Regesgläubigkeit Brust gegen die "madernen Mannen" mit diesem Schein nach dem Wirt Alexphorst, um ihren Durst zu stillen. Die Liter werden wohl bald erkennen lernen, daß man ihnen auf Grund ihrer wahren Leistung demnach das Gedinge bemißt. So wird die Tummheit mancher zu ihrem Schaden mißbraucht, auf Kosten der Sicherheit von Leben und Gesundheit. Was aber sagt zu dieser Methode die Bergbehörde? Tazt sie es ruhig mit ansehen, wenn mit Leben und Gesundheit der Arbeiter Schindluder gespielt wird? Daß bei dieser wahnwitzigen Hege die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen außer Acht gelassen wurden, versteht sich am Rande, daran wird wohl auch die Bergbehörde nicht zweifeln. Wir erwarten, daß die Bergbehörde gegen diesen (gelinde gesagt) Unfug einschreitet und derartige für die Zukunft unmöglich macht.

Zaar- und Hölzgeruben, Schacht V bei Merzenbach. Seit diese Gruben dem Bergbauamtigen Staates gehören, gibt es hier sozial Untere, Neben- und Uebereinstimmungen, daß man sich gar nicht mehr umsehen als der Würden und Titeln zurechtfindet. In jedem Schicht muß man beinahe einen Beamten, wenigstens aber einen "Angeber" erblicken. So soll J. B. der Schichtmeister Sch. zu Kameraden gesagt haben, sie sollten sich nur gut mit ihm halten, dann verdienen sie auch Geld, im anderen Falle aber brauchen sie auf einen guten Lohn nicht zu rechnen. Es soll dieses auch wirklich der Fall gewesen sein. Über jedenfalls hat auch dieser Schichtmeister seinen Meister gefunden, denn seine guten Tage sind jetzt vorüber, weil man ihn seines Postens enthaben hat. Bei der Eclairage verfährt große Unordnung, daran ändert auch das Bestrafen nichts, weil nicht selten auch die Unschuldigen bestraft werden sind. Das Bestrafen steht aber besonders bei Steiger E. in Vllite, wegen jeder Kleinigkeit wird gleich mit 2 Mk. und mehr bestraft. Besonders wegen ungenügender Leistung bestraft dieser Herr sehr viel, während er früher als Arbeiter auch das Arbeiten nicht erlernen haben soll. Unsere Organisation soll dem Herrn ebenfalls ein Dorn im Auge sein und er soll besonders gegen die Verbandsleiter gewaltig vom Leder ziehen. Wir möchten den Herrn doch bitten, das zu unterlassen, da wir uns sonst einmal veranlaßt fühlen könnten, aus der Schule zu plaudern. Ein großer Uebelstand, der eine Gefahr für die ganze Belegschaft bedeutet, macht sich im Revier I bemerkbar. Vor einigen Wochen brach dort Feuer aus, welches aber durch einen Damm eingedämmt wurde. Dieser Damm ist aber nicht dicht, Gase und Qualm ziehen durch und gefährden nicht nur die Arbeiter, sondern machen auch das Arbeiten, besonders in der nächsten Umgebung fast unmöglich. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn der Belegschaftswechsel ein so großer ist. Dieser für die Grube sehr unangenehmen Erscheinung läßt sich am besten durch Beseitigung der gerügten Uebelstände bewegen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Kallwert Hildesha. In der Kallindustrie Hannovers ist es in den letzten zehn Jahren zu vielen Schachtbauten gekommen. Geht man die Felder der Provinz nur einigermaßen durch, so fallen Schacht und Bohrtürme sowie die gesamten Anlagen durch ihre vornehme, solide Bauart auf. Der Wanderer, welcher schon Kohlenhalden besichtigt oder besahen hat, wird bei der Ansicht der Kallische in den Glauben versetzt, als seien dies Erholungspaläste für die Vergarbeiter. Gört man aber die sorgfältigen Klagen der Vergarbeiter, so ergibt sich ein ganz anderes Bild, so daß man an den Tag "Oben fit und unten nichts" sehr lebhaft erinnert wird. So scheint es auch bei dem Kallwerke Hildesha, welches einen Kilometer nördlich der Oberförsterei Eitholzen bei Hildesheim liegt, zu sein. Schon des öfteren sind Klagen von der Belegschaft genannten Werkes laut geworden, welche die "Bergarbeiter-Zeitung" auch kritisierte, aber bis jetzt ist Abhilfe nicht geschafft worden. Mißstände sind genug vorhanden. So soll auf der 650 Meter-Sohle infolge der schlechten Bewetterung eine Temperatur von über 30 Grad vorhanden sein. Es ist zwar ein starkes Röhren von 20 Zentimeter Durchmesser in den Wetter-schacht eingebaut, durch welches die schlechten Wetter ausziehen sollen, dieses ist aber nicht hinreichend, zumal die Verdichtung der Wetterrohre sehr mangelhaft ist. Ebenfalls kann auch der Wasschlaue einige Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ursprünglich wird sie nur für Teuf-arbeiten eingerichtet gewesen sein, denn den Anforderungen, welche die vergrößerte Belegschaft daran stellt, entspricht sie bei weitem nicht. Das An- und Aussteigen wird durch das Drängen der Kameraden sehr erschwert, jedoch von der Entfernung des angesammelten Schmutzes keine Rede sein kann. Die Draußen sind in mangelhaftem Zustande, sodass von den angebrachten nur einige laufen. Die Temperatur des Bader-wassers ist sehr unregelmäßig, manchmal ist das Wasser so heiß, daß man ein Schwein damit abkühlen könnte, ein andermal ist es wieder so kalt. Wir könnten noch eine Menge derartige Uebelstände anführen, doch möge vorstehendes für heute genügen und erwarten wir, daß Abhilfe geschafft wird. Wollen aber die Vergarbeiter, daß die Uebelstände dauernd beseitigt werden, wollen sie sich Achtung und Anerkennung verschaffen, ist es notwendig, fest an der Organisation zu halten und auch die Indifferenzen auszuräumen und dafür zu gewinnen.

Gewerkschaft Bertha bei Breidenb. Trotzdem die Verwaltung bei Abbruch des Streiks ihr Wort gegeben, daß sämtliche Arbeiter eingestellt werden sollten, liegen noch immer neun Mann auf der Straße, darunter natürlich auch der Vertrauensmann. Für diese hat man angeblich keine Arbeit, aber Schichtarbeit werden fortgesetzt angenommen. Wenn die Verwaltung aber glaubt, damit die Kritik in unserer Zeitung unterbinden zu können, ist sie auf dem Holzwege. Solange Mißstände bestehen, werden wir es für unsere Pflicht halten, durch unsere Kritik auf Abhilfe zu drängen. Warum läßt die Verwaltung z. B. die Wagen nicht genügend schmirren? Ist es unbedingt notwendig, daß sich die Arbeiter daran zum Strüppel schmeißen? Ueberschichten sind jetzt auch genügend vorhanden und zwar hat man zu diesem Zweck alte Teerfässer angekauft. Dieselben sind aber für diesen Zweck nur sehr notdürftig hergerichtet, der Teer hängt noch überall daran herum, sodass sich die Arbeiter bei Benutzung die Kleider beschmutzen. Daß sie unter diesen Umständen ihren Zweck nicht erfüllen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die Behandlung der Arbeiter von seiten mancher Beamten ist auch keine besonders gute und der Steiger D. scheint im Arbeiter gar nur ein Arbeiter zu erblicken. Wiederholt hat er schon heftigen Kameraden erklärt, daß sie ihre Schuldigkeit nicht getan hätten, daß sie also mit anderen Worten - Faulenzer seien. Wer im Gedinge nicht arbeitet, verdient auch nichts, das weiß auch Steiger D.; seine Bedens-artea können also nur den Zweck haben, entweder den Arbeiter zu beleidigen oder aber zu noch größerer Leistung anzutreiben. Das Straffsystem steht ebenfalls in Flot. So sind in einer Woche drei Mann wegen Förderns unzeitiger Kohlen mit je 1 Mk., neun Mann wegen schlecht geladener Wagen Kohlen mit je 1 Mk., ein Mann wegen frechen Ueberschichten gegen einen Vorgesetzten mit 1 Mk. und zwei Mann wegen willkürlichen Feierns mit je 1 Mk. bestraft, insgesamt also 15 Mk. Strafe. Die Wetterlampen sind ebenfalls in schlechtem Zustande und es wäre notwendig, daß sie in Ordnung gebracht würden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Konsolidierte Kalkwerke Westeregeln (Schacht IV, Lathua). Dem Steiger S. von hier ist der Verband ein Dorn im Auge und er soll alles tun, um denselben die Mitglieder abzutreiben. So soll er sich sogar geäußert haben: "Mit den Verbandsbüdern will ich schon noch fertig werden." Wenn man bedenkt, daß hier die übergroße Mehrheit der Kameraden organisiert ist, man diese Kerkerung doch etwas anmahnen finden. Besser wäre es, wenn sich der Herr mehr um die

Uebelstände in seinem Revier kümmerte und vor allen Dingen sollte er dafür sorgen, daß die Ueberschichten aus der Wetterstrecke geschafft werden, damit der Wetterzug und damit die ganzen Ueberschichten nicht dadurch verzerrt werden. Wie wir schon in Nr. 45 mitgeteilt haben, soll der Aufseher D. die Arbeiter im Tunnel belauschen. Dazu wird uns noch berichtet, daß man diesem Aufseher das nicht so besonders verargen könne, weil er - lebend - sei.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Adwiga Kaiser-Grube (Ortsfeld bei Babrze). Im "Arbeiterfreund" wird vieles über die Wohltätigkeitsvereinigungen der Arbeiter geschrieben; in unserer "Bergarbeiter-Zeitung" kann man wieder viel von Mißständen derselben lesen. Hier gibt es immer noch Petroleumlampen, welche zur Beleuchtung der Förderbahnen untertage dienen. Die Wagen-führer müssen dieselben zum Arbeitsort und wieder zurückbringen und zwar ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Jeder wird zugeben müssen, daß bei diesem Hin- und Hertragen auch Lampen und Zylinder erschlagen werden. Die Herren Steiger aber, gute sparsame Betriebs-leiter, schreiben das Zerbrechen auf Rechnung der betr. Wagenführer. Besonders unter dem Steiger Rothkegel wird diese Praxis geübt. Der Wagenführer soll von seinem niedrigen Verdienste der Mustergehe noch Lampen und Zylinder bezahlen. In Oberschlesien wird das so gemacht, weil die oberhalblichen Knappen nicht an eine Vereinigung denken wollen. Wenn ihnen für Lampen, Zylinder usw. bei der Uebung Ab-gelänge gemacht werden, wird gekündigt und die Faust in der Tasche gehalten, was gar keinen Brod hat. Wollen die Vergarbeiter in Ober-schlesien diese Zustände beseitigen und sich Achtung und Anerkennung verschaffen, müssen sie sich dem Verband der Vergarbeiter Deutschlands Mann für Mann anschließen. Hier hilft kein Mundspitzen, es muß geschrien werden.

Grube Paulinenschacht. Der Aufseher Mähner aus der ersten Abteilung ließ sich auch etwas besserer Umgangsformen den Arbeitern gegenüber befehlen. So nannte er z. B. noch kürzlich einen Arbeiter "ein faules Mooschwein, verfluchter fauler Hund" und dergl. Außerdem aber bot er dem betr. Arbeiter auch noch Prügel an. Herr Aufseher B. ist ein sehr frommer Mann und wir begreifen nur nicht, wie er der-artiges auf seinem Christentum vereinbaren kann. Die Ueberschichten Beamte werden nicht ausgehakt, sondern schießen in eine fog. Unter-stützungs-kasse, welche aber in der Hauptsache nur für die "braven" Kinder eingerichtet zu sein scheint. Die Mehrheit der Arbeiter ist keinesfalls mit diesem jugungsweisen Abzug einverstanden, sondern verlangt, daß ihnen ihr verdientes Geld auch ausgehakt wird. Die Verwaltung hat kein Recht, gegen den Willen der Arbeiter die Ueberschichten Pension einzubehalten und erwarten wir, daß sie von dieser ungerechten Maß-nahme in Zukunft absticht.

Wie von den Grubenverwaltungen berichtet wird.

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Preßgesetz gezwungen sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, soweit sie sich auf den Sachverhalt beziehen, aufzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

Wohnum. "Nachstehende Berichtigung der in Nr. 44 der Berg-arbeiter-Zeitung" vom 2. November d. J. Seite 8, unter dem Stichworte Konstantin IV/V veröffentlichten Notiz eruchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen: Es ist unrichtig, daß auf dem Rechenplate der Grube Konstantin IV/V, Löcher vorhanden waren, welche nach dem Erscheinen der Notiz in Nr. 38 der "Bergarbeiter-Zeitung" ausgefüllt worden sind; ebenso ist es unrichtig, daß nach dem Erscheinen des Artikels neue Ueberschichten angefaßt wurden. Richtig ist, daß der Rechenplate sich in gutem Zustande befindet und daß seit dem Erscheinen des Artikels keinerlei Ueberschichtenarbeiten auf dem Rechenplate vorgenommen worden sind; auch sind keine neuen Ueberschichten angefaßt worden, weil noch genügend vorhanden sind. Es ist ferner unrichtig, daß volle Ueberschichten in der Grube stehen bleiben; es sind jetzt ebensolche Leute wie früher mit der Reinigung der Klübel beauftragt, und die Entleerung geschieht rechtzeitig. Unwahr ist, daß bei der Seilfahrt Unpünktlichkeit herrscht. Die Seilfahrt beginnt und endet pünktlich zur festgesetzten Zeit. Unwahr ist ferner, daß das Ungeziefer in der Wasschlaue überhand nimmt, und daß mit der Säuberung der Klübe zu lange gewartet wird. Die Klübe wird von dem Kammerfänger häufiger im Jahr mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln von Ungeziefer gereinigt. Unwahr ist auch, daß keine Tragbahnen vorhanden waren, als nur kurzen ein vorergründeter Schacht-hauer auf Wunsch seiner Arbeitskameraden auf einer Fortläufe fortgetragen wurde; ebenso ist unrichtig, daß der Markenkontrolleur Guntermann gesagt hat, es seien keine Tragbahnen vorhanden. Schlieglich ist unrichtig, daß die meisten Leute Lampen mit doppelten Drahtschiben erst dann erhielten, nachdem ein Arbeiter durch schlagende Wetter verletzt worden war. Ergebenst! Gewerkschaft vor. Konstantin der Große. Pieper. - Die Verwaltung antwortet mit dieser angeblichen Berichtigung auf eine Nichtigkeitsfrage unsererseits, auf eine ihrer "Berichtigungen". Wir müssen aber leider feststellen, daß sie sich um den Kern unserer Behauptungen herumdrückt und zwar die rigorosen Beiträgen. Diese Berichtigung hat auch nur kulturhistorischen Wert, weil sie uns auf Grund des berühmten § 11 zwingt, etwas in unserer Zeitung zu bringen, woran außer der Grubenverwaltung kein Mensch glaubt. Wir eruchen unseren Gemüthsman sich umgehend darauf zu äußern.

Berne. Wir fordern Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreß-gesetzes auf, nachstehende Berichtigung der in Nr. 45 der "Bergarbeiter-Zeitung" unter der Ueberschicht Friedrich der Große erschienenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist nicht richtig, daß der Hilfssteiger Schulte im September die Vertretung des Steigers Nr. dazu benutzt hat, Strafen zu verhängen; auch ist es unrichtig, daß einzelne Arbeiter mit 14,50, 14, 12, 8 Mk. usw. bestraft worden sind. Richtig ist, daß im September bestraft worden sind; O. wurde bestraft, weil er an sieben Tagen, und Nr., weil er an vier Tagen mißwillig gefehert hatte. Seiden Arbeitern ist auch gekündigt worden und zwar dem O., weil er von März bis Oktober 45 Schichten, und dem Nr., weil er von Mai bis Oktober d. J. 17 Schichten ohne Urlaub ausgehoben war. Es ist ferner unrichtig, daß der Hilfssteiger Sch. einem Arbeiter, der um einen Krankenchein bat, nur der Lehchauer O. mit 14 Mk. und der Schlepper Nr. mit 8 Mk., gesagt hat: "Habe jetzt keine Zeit - ab - weg". Richtig ist, daß er dem Schlepper Nr., als dieser ihn bei der Weggabe der Lohnbücher um einen Krankenchein ersuchte, geantwortet hat: "Ich habe jetzt keine Zeit, warten Sie, bis ich die Leute abgefertigt habe". Nr. war schon am selben Tage wieder gesund und arbeitsfähig. Hochachtungsvoll: Gewerkschaft Friedrich der Große. Benke, Brinkmann. Unsere Behauptungen werden durch vorstehende angebliche Berichtigung viel eher bestätigt als entkräftet. Wir eruchen aber unseren Gemüthsman sich umgehend dazu zu äußern.

Wattenscheid.

Wir eruchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes, folgende Berichtigung der in Nr. 44 Ihres Blattes vom 2. Dezember unter dem Stichworte Grube Centrum, Schacht I und III enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist nicht richtig, daß am 9. September infolge zu großer Schnelligkeit bei der Seilfahrt die Schutz-türen des Förderortes aus den Haken gesprungen sind. Richtig ist, daß bei der amtlichen Untersuchung nicht festgestellt werden konnte, worauf das Aufspringen der Türen zurückzuführen ist; auch ist bei der Untersuchung von keinem Zeugen behauptet worden, daß das Vorkommnis durch zu schnelles Fahren entstanden sei. Es ist ferner nicht richtig, daß am Schacht III auf den Bühnen für die mittlere und untere Etage die Türen zum Schacht während der Seilfahrt stets offen stehen; ebenso ist es unrichtig, daß die Aufsicht auf der sechsten Sohle bei der Seilfahrt un-geneigt ist. Es ist ferner ein Aufsichtsbearbeiter bei der Seilfahrt anwesend. Ergebnis: Rheinische Stahlwerke, Abteilung Grube Centrum. Vietor, "Alte". - Nachstehende Berichtigung berichtet sich selbst. Daß bei der Untersuchung nichts festgestellt werden konnte, ist sehr erklärlich und ent-spricht einer alten Erfahrung. Damit wird aber unsere Behauptung, daß die Türen durch das zu schnelle Fahren durch den Schacht aus-gesprungen seien, nicht entkräftet.

Aus dem Preise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

August Bruff und der Gewerkevereinsvorstand.

Herr August Bruff dankt der Gewerkevereinsleitung verflucht schlecht ihre langgeübte Rücksicht gegenüber den Exibereiten des berühmtesten Gewerkevereinsführers aller Zeiten. Ohne Zweifel ist Bruff der An-greifer. Die Gewerkevereinsleitung wird nun ihm angegriffen, weil sie in der Knappschichtfrage nicht so handelte, wie es der Unter-nehmerfreund Bruff gern hätte. Sehr nachsichtig ist die Gewerkevereins-

